

Solvency and Financial Condition Report 2019

Basler Sachversicherungs-AG



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1. Geschäftstätigkeit	13
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3. Anlageergebnis	17
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5. Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 26	
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4. Internes Kontrollsystem	34
B.5. Funktion der Internen Revision	37
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7. Outsourcing	40
B.8. Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	43
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2. Marktrisiko	46
C.3. Kreditrisiko	50
C.4. Liquiditätsrisiko	52
C.5. Operationelles Risiko	54
C.6. Andere wesentliche Risiken	55
C.7. Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1. Vermögenswerte	58
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4. Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen	71
D.5. Sonstige Angaben	72
E. Kapitalmanagement	73
E.1. Eigenmittel	73
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	75

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	78
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6. Sonstige Angaben	78
F. Anhang.....	79
F.1. Betriebene Versicherungszweige und –arten	79
F.2. Risk Map	82
F.3. Bilanz.....	84
F.4. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern	86
F.5. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.....	90
F.6. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung.....	94
F.7. Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr	97
F.8. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.....	99
F.9. Eigenmittel.....	100
F.10. Solvenzkapitalanforderung	103
F.11. Mindestkapitalanforderung	105
G. Abkürzungen	107

Legal Disclaimer

Dieser Bericht wurde ausschließlich erstellt, um den Pflichten im Rahmen der Aufsichtsberichterstattung (Bericht über Solvabilität und Finanzlage nach den §§ 40 VAG iVm den Artikeln 51 ff. der SII Rahmenrichtlinie 2009/138/EC und Art. 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) nachzukommen. Sofern in diesem Bericht nicht anders vermerkt, gehen sämtliche darin enthaltenen Aussagen und Informationen von den Gegebenheiten und vom Kenntnisstand zum Stichtag des Berichtes aus. Dies gilt auch für die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen wie beispielsweise Prognosen, Erwartungen, Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Überzeugungen oder Aussichten. Zukunftsgerichtete Aussagen werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Es wird keinerlei Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie gegeben, dass solche Aussagen überhaupt oder wie angenommen eintreten. Sodann können jederzeit neue Faktoren mit einem wesentlichen Einfluss auf zukunftsgerichtete Aussagen entstehen. Es kann nicht vorhergesagt werden, welche Faktoren diese sind und welchen Einfluss sie alleine oder in Kombination mit anderen Umständen haben. Es ist nicht beabsichtigt, aufgrund von geänderten Gegebenheiten oder neuen Erkenntnissen, zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen zu aktualisieren, sofern hierfür keine ausdrückliche gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht.

Glossar

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Best Estimate

Der Best Estimate ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Er entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Geldwertes (erwarteter Barwert der zukünftigen Cashflows) und der Verwendung der jeweiligen risikolosen Zinsstruktur. Die Berechnung des Best Estimate basiert auf aktuellen und realistischen Informationen und Annahmen und erfolgt mit geeigneten, anwendbaren und relevanten versicherungsmathematischen und statistischen Methoden. Die bei der Berechnung des Best Estimate verwendete Cashflow-Projektionen berücksichtigt alle Mittelzu- und abflüsse, die zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich sind. Er wird ohne Rückversicherung berechnet.

Eigenmittel

Eigenmittel ist die Summe aus Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherungsunternehmens einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind.

Reconciliation Reserve / Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve (Neubewertungsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Aktienkapital, Kapitalrücklage oder Stiftungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds. Darüber hinaus sind Anpassungen vorzunehmen, z.B. bei absehbaren Dividendenzahlungen.

Risikomarge

Die Risikomarge ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung und muss so bemessen sein, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen voraussichtlich benötigen würden, um die Versicherungspflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird durch die Kosten für die Bereitstellung eines Betrages anrechenbarer Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bestimmt, der zur Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen über die gesamte Laufzeit erforderlich ist.

risikofreie Zinskurve/ risikofreier Zins

Die risikofreie Zinsstruktur ist für die Berechnung der Verbindlichkeiten relevant. EIOPA beschließt und veröffentlicht mindestens einmal im Quartal die Zinskurve.

Als Standardansatz wird im Wesentlichen der risikofreie Zinssatz abgeleitet von den Zinssätzen, zu denen zwei Parteien bereit sind, feste und variable Zinsverpflichtungen zu tauschen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung ist vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, alle unter der Solvency II-Standardformel berücksichtigten Risiken abzudecken. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR reduzierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Solvency II Quote

Die Solvency II-Quote stellt die Eigenmittel des Unternehmens im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung dar. Sofern die Solvency II-Quote unter 100% liegt, werden von der Aufsichtsbehörde Maßnahmen eingeleitet, wie z.B. die Forderung nach einem Maßnahmenplan zur Wiederherstellung der Quote auf das erforderliche Niveau.

Überschussbeiträge

Überschussbeiträge sind als kumulierte Gewinne zu betrachten, die nicht zur Ausschüttung an Versicherungsnehmer und Begünstigte zur Verfügung gestellt wurden. Sofern nach deutschem Recht zulässig, gelten die Überschussbeiträge nicht als Versicherungsverbindlichkeiten, soweit sie die in Artikel 94 Absatz 1 Solvency II Directive 2009/138/EC, genannten Kriterien erfüllen.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Versicherungsunternehmen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen vorübergehenden Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vornehmen. Der Übergangsabzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency I und den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zum 1.1.2016 und sinkt am Ende eines jeden Jahres linear von 100,0 Prozent während des Jahres 2016 auf null Prozent am 1. Januar 2032.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Einleitung

Die Basler Sachversicherungs-AG (BS AG) ist ein Schaden- und Unfallversicherer, der unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft in Deutschland tätig ist. Sie ist Teil der Baloise Group und im Besitz der Baloise Holding AG, Schweiz. Im Herzen von Europa mit Sitz in Basel agiert die Baloise Group als Anbieter von Präventions-, Vorsorge-, Assistance- und Versicherungslösungen.

Der Zweck dieses Berichtes ist es, die Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung unter Solvency II einschließlich der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EC, der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/35 und den EIOPA Leitlinien für die Berichterstattung und Offenlegung zu erfüllen. Die Offenlegung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Solvabilitätszwecken und das Kapitalmanagement.

Die Baloise Group (im Folgenden auch: Konzern) ist bereit für die Zukunft. Wir setzen auf Innovation, Agilität und eine unternehmerische Kultur, ohne dabei unser Handwerk als Versicherer zu vernachlässigen. Die strategische Ausrichtung «Simply Safe» setzt für die Baloise Group ambitionierte Ziele bis 2021. Damit avanciert die Baloise Group im sich wandelnden Versicherungsumfeld zu einem innovativen Anbieter von Lösungen, die das Kerngeschäft erweitern und über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinausgehen.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der BS AG am 16.4.2020 verabschiedet.

Highlights

Das Jahr 2019 wurde wie auch die Vorjahre durch das Basler Zukunftsbild "Wir werden erste Wahl für unsere Vertriebspartner" bestimmt. Im Umgang mit unseren Vertriebspartnern setzen wir auf passgenaue Lösungen mit Kombinationen aus konkurrenzfähigen Produkten, innovativen Verkaufsansätzen und effizienten Prozessen. Damit wir solche Lösungen erfolgreich entwickeln können, binden wir unsere Vertriebspartner systematisch ein.

Im Rahmen der Fokussierung auf Produktsegmente entwickeln wir passgenaue Lösungen für den Vertrieb. Das sind Kombinationen aus marktfähigen Produkten, innovativen Verkaufsansätzen und effizienten Prozessen. Damit streben wir den Ausbau unseres Bestands im tariflichen Mittelstands- und Privatgeschäft an. Produktentwicklungen, wie die Bestands- und Innovationsgarantie für verschiedene Privatmarktprodukte, der neue Hausrattarif sowie der neue Sach-Gewerbe-Tarif, sind ein Teil dieser Strategie. Im Jahr 2019 wurde im Bereich Privatkundengeschäft ein Relaunch der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung vorgenommen sowie im Firmenkundengeschäft ein neuer Betriebshaftpflicht-Tarif sowie der Basler-Cyber-Schutzbrief auf den Markt gebracht.

Des Weiteren wird im Rahmen des Zukunftsbildes die Optimierung der Kernsysteme und Prozesse vorangetrieben. Projekte führen zu durchgängig digitalen Arbeitsabläufen, wie zum Beispiel die Anbindung an marktgängige Vergleichsrechner zur Angebotsberechnung oder die Innovation einer

„Easy Trade“-Plattform zur elektronischen Antragsbearbeitung. Zusätzlich haben wir mit dem Ziel der Modernisierung des Geschäftsfeldes Nichtleben ein strategisches Projekt zur Ablösung des Bestandssystems durch die Software Guidewire aufgesetzt. Damit können den zukünftigen Ansprüchen von Kunden und Vertriebspartnern an durchgängige digitale Prozesse Folge geleistet und die eigene Arbeitseffizienz nachhaltig gesteigert werden.

Neben der Zukunftsbildstrategie wurde die Werthaltigkeit im Firmenkundengeschäft weiter verbessert. Daraus resultierten Bestandsmaßnahmen mit dem Ziel der Ertragsverbesserung, die sich auf definierte Zielkundensegmente konzentrierten. In diesen Segmenten wurden neue Kundenverbindungen aufgebaut, von anderen Segmenten fand eine bewusste Trennung statt.

In den letzten Jahren wurden mit der Zukunftsbildstrategie bereits wichtige Umsetzungsmaßnahmen, Initiativen und Mitarbeiterbeteiligungsformate zur Weiterentwicklung des Unternehmens etabliert. Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich in 2019 in positiven Umfragewerten zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiter, Vertriebspartner und Kunden.

Zur weiteren Strukturvereinfachung wurden die Versicherungsbestände und die eingerichteten Geschäftsbetriebe der Zweigniederlassungen in Tschechien und in der Slowakei mit Wirkung zum 1.1.2019 an Dritte veräußert.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der CoViD-19 Pandemie

Der folgende Abschnitt beschreibt den Einfluss des CoViD-19 Ausbruchs in Europa im Jahr 2020 auf die BS AG. Um es dem Leser einfacher zu machen, alle Informationen zu diesem Thema zu finden, fassen wir diese im Folgenden zusammen.

Während der CoViD-19 Ausbruch bereits Ende 2019 in größerem Umfang in Teilen Chinas erfolgte, wurde Europa vor allem ab Mitte Februar 2020 stark betroffen. Nach beschleunigter Zunahme der Anzahl Infizierter haben zahlreiche Regierungen einschneidende politische und wirtschaftliche Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen, so z.B. Geschäftsschließungen und Ausgangssperren.

Die Finanzmärkte waren vor allem ab Mitte Februar 2020 negativ beeinträchtigt. Während sich die Aktienmärkte in 2019 und den ersten eineinhalb Monaten des Jahres 2020 positiv entwickelten, war die Zeit in der zweiten Februarhälfte sowie im März geprägt von merklichen Kursverlusten und sehr hoher Volatilität. Im Weiteren sanken die Zinsen stark, erholten sich aber von ihrem Tief bereits etwas. Verschiedene Zentralbanken intervenierten auf aggressive Art und Weise und stellten Liquidität zur Verfügung, um die Folgen für die Realwirtschaft zu mindern.

Für den operationellen Geschäftsbetrieb der BS AG erfolgte ab März für alle Mitarbeitenden ein starker Anstieg der Arbeit aus dem Home Office, ein größerer Teil der Dienstleistungen musste online oder über Telefon abgewickelt werden. Dieser herausfordernde Übergang wurde seitens der IT wie auch von Mitarbeitenden und Führungskräften sehr gut gemeistert. Der Vorstand sowie die Business Continuity Manager der BS AG führten die Umstellung in enger Zusammenarbeit durch, insbesondere auch mit ihren Funktionskollegen innerhalb des Konzerns. Dadurch konnte die stetige Verfügbarkeit der lokalen und konzernweiten Systeme, welche für die Leistungserbringung an den Kunden notwendig sind, gewährleistet werden. Die Fortführung des operationellen Geschäftsbetriebs wurde und ist ohne Unterbrechung sichergestellt.

Welchen Einfluss CoViD-19 auf den Geschäftserfolg haben wird, ist aktuell noch nicht zuverlässig abschätzbar, da noch sehr unklar ist, wie sich die Situation weiter entwickeln wird und wie lange es dauert, bis sie sich normalisiert. Dank unseres praktizierten Risikomanagements und der aufgesetzten Risiko mindernden Maßnahmen war die BS AG in der Lage, Verluste wie auch die Volatilität auf ihre Positionen zu limitieren.

Die BS AG wird mit höchster Entschlossenheit damit fortfahren, durch diese schweren Marktbedingungen zu navigieren, den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen und ihren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Breite Produktpalette und traditionell starke Position in Spezialsegmenten

Die BS AG bietet Privatkunden in den Sparten Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeugversicherung sowie mittelständischen und industriellen Firmenkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht Versicherungsschutz. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt hauptsächlich über Makler, Exklusivvertrieb, Assekuradeure, OVB Holding AG und ZEUS Vermittlungsgesellschaft mbH.

Strategiekonform steigt das Prämienniveau im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Durch geringere Schadenlast im Rahmen von Groß- und Spätschäden sowie rückläufige Basisschäden verbessert sich die Schadenquote deutlich. Verbunden mit den höheren Beitragseinnahmen liegt die Kostenquote nur moderat über der des Vorjahres. Das versicherungstechnische HGB-Netto-Ergebnis nach Schwankungs- und Drohverlustrückstellung ist erneut positiv. Das Kapitalanlagenergebnis ist nahezu konstant. Nach einem positiven Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und einem negativen außerordentlichen Ergebnis verzeichnet die BS AG ein HGB-Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 0,5 Mio. EUR, welches aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages vollständig an die Muttergesellschaft Basler Sach Holding AG abgeführt wird.

Governance-System

Wir legen Wert auf gute, verantwortungsvolle Corporate Governance

Die Baloise Group als wertschaffendes Unternehmen legt großes Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

Als wesentliches Element des Risikomanagements sichert das Governance-System der BS AG eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, aber auch mit der aktuellen Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien und auch die Arbeit von Gremien u.a. zu den Themenbereichen Asset-Liability-Management und Gesamtrisikobeurteilung sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat der Vorstand für die Gesellschaft verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an den Vorstand berichten: die Interne Revision, die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Über das implementierte Fit& Proper-Verfahren in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Für Störfälle, Notfälle und Krisen existieren Notfallpläne, die eine Fortführung der wesentlichen Aktivitäten des Geschäftsbetriebs gewährleisten bzw. möglichst schnell und geordnet den normalen Geschäftsbetrieb wiederherstellen.

Das Governance-System der BS AG ist ausgerichtet auf langfristige Stabilität. Es hat im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Gemessen an der Art, dem Umfang und der Komplexität der vom Unternehmen eingegangenen Risiken bewerten wir das bestehende Governance-System als adäquat.

Risikoprofil

Alle wesentlichen Risiken werden identifiziert, gemessen und aktiv gesteuert

Der Risikomanagementprozess der Gesellschaft basiert auf Identifikation, Klassifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung wesentlicher Risiken sowie auf der Festlegung und Steuerung aller notwendigen risikomindernden Maßnahmen.

Risikoanalysen werden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Unternehmensbereichen durchgeführt. Die regelmäßige Berechnung der Solvenz-Bedeckung erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anhand des Standardmodells nach Solvency II. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Baloise Group führt die Gesellschaft zusätzlich auch Berechnungen zur Solvenz nach dem Schweizer Solvenz Test durch. In Ergänzung dazu haben wir ein System zur Einzelrisikoberichterstattung entwickelt, nach dem festgelegte Risk Owner bestehende und/ oder drohende Risiken in allen Unternehmensbereichen identifizieren und bewerten. Funktionsunabhängige Risk Controller verantworten die Durchführung eines systematischen Risiko-Controllings und Risiko-Reportings. Einen weiteren Baustein des Risikomanagementprozesses bildet das Limitsystem, welches eine Vielzahl von risikorelevanten Kennzahlen mit einem Ampel-System bewertet und damit einen Beitrag zur Risikofrüherkennung leistet.

Die bestehenden Risiken der Gesellschaft sind unverändert breit gestreut und werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) analysiert. Das größte Risiko der Gesellschaft ist das versicherungstechnische Risiko. Hierin dominiert insbesondere das Prämien- und Reserverisiko. Hinter dem versicherungstechnischen Risiko folgt als zweitgrößtes Risiko das Marktrisiko, das wiederum vom Spread-Risiko dominiert wird.

Insgesamt besteht ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Risikokomponenten der Gesellschaft. Dies führt zu einem hohen Diversifikationseffekt und reduziert damit die Höhe der Solvenzkapitalanforderung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB werden analysiert und erläutert

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien werden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien um bewertet. Wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungssystemen werden im Hauptteil des Berichtes erläutert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Unterschiede in den Bewertungsgrundsätzen, sondern auch um Unterschiede bei der Erfassung und/ oder bei der Klassifizierung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In der Solvency II Bilanz betragen die Vermögenswerte insgesamt 2.019,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.976,9 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten insgesamt 1.650,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.616,0 Mio. EUR). Daraus ergeben sich per Ende 2019 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 369,2 Mio. EUR (Vorjahr: 360,9 Mio. EUR).

Kapitalmanagement

Trotz schwierigem Marktumfeld gesicherte Kapitalausstattung

Die BS AG berechnet die Solvency II Quote mit dem Standardmodell. Seit Geschäftsjahr 2019 bezieht die Gesellschaft, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve in die Berechnung ein. Die Quote per Ende 2019 liegt bei 114,6 Prozent (Vorjahr 122,3 Prozent). Insgesamt beträgt die Überdeckung 47,0 Mio. EUR (Vorjahr: 65,7 Mio. EUR). Die Verringerung der Bedeckungsquote im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der negativen Zinsentwicklung und dem Prämienwachstum.

Solvency Position	31.12.2018	31.12.2019
in TEUR		
Zur Verfügung stehende Eigenmittel zur Deckung des MCR	318.040,5	328.478,8
Mindestkapitalanforderung (MCR)	132.835,4	140.289,5
MCR-Quote	239,4%	234,1%
Zur Verfügung stehende Eigenmittel zur Deckung des SCR	360.921,1	369.164,1
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	295.189,7	322.179,3
SCR-Quote	122,3%	114,6%

Die Eigenmittel bestehen mit 328,5 Mio. EUR aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1", die unbeschränkt zur Deckung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung können darüber hinaus aus latenten Steueransprüchen bestehende Basiseigenmittel der Klasse "Tier 3" in Höhe von 40,7 Mio. EUR angerechnet werden. Die Eigenmittel steigen im Vergleich zu 2018 hauptsächlich aufgrund höherer stiller Reserven der Kapitalanlagen. Gleichzeitig verzeichnen auch die Solvenzkapitalanforderungen einen Anstieg, insbesondere bedingt durch ein höheres Marktrisiko sowie versicherungstechnisches Risiko. Insgesamt verringert sich hierdurch die Solvency II Quote.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote 112,9 Prozent, die verfügbaren Eigenmittel 366,1 Mio. EUR und die Solvenzkapitalanforderung 324,2 Mio. EUR.

Aufgrund der neuen aufsichtsrechtlichen Änderung in Bezug auf die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird die Bedeckungsquote ab dem Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich belastet werden. Um dieser Entwicklung sowie weiteren Verschlechterungen im Marktumfeld entgegenzuwirken, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen.

Die gesetzlichen Anforderungen werden und wurden jederzeit erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

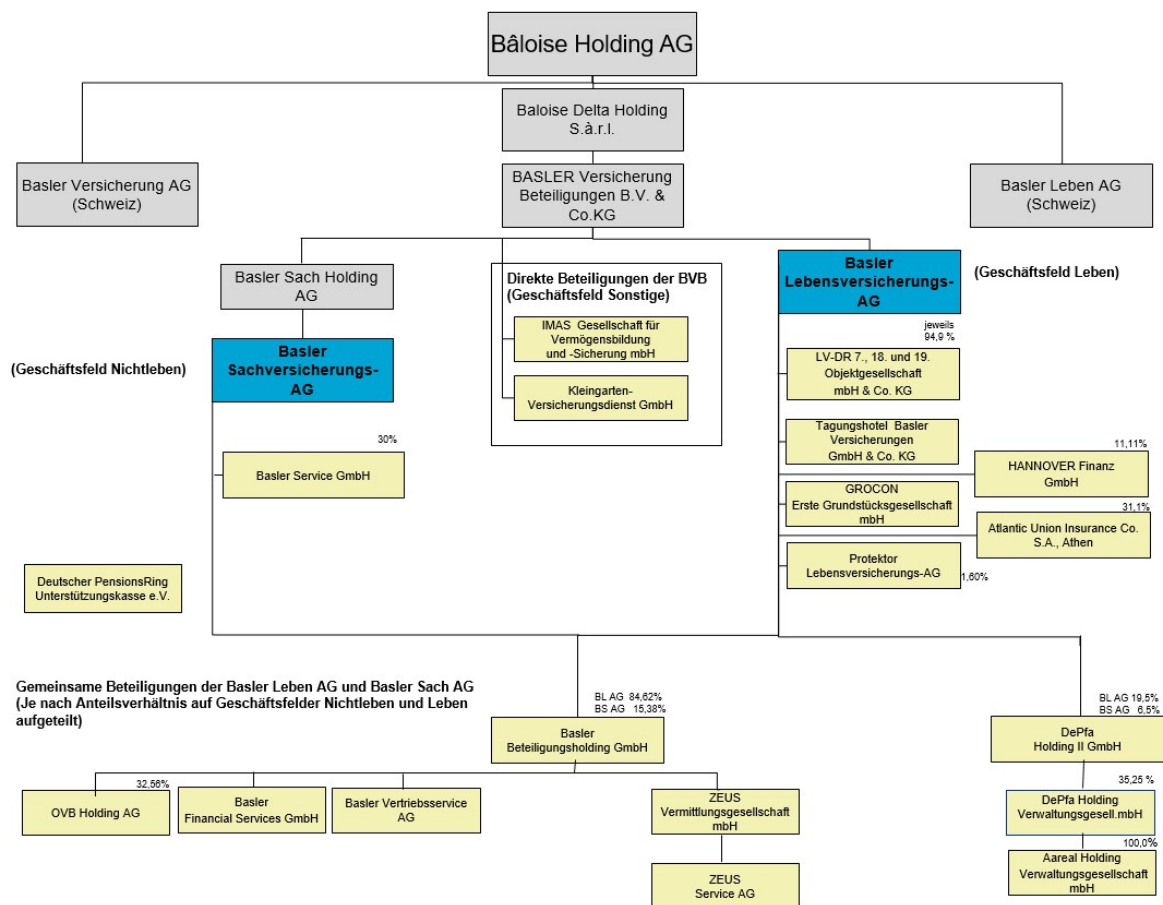
A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die BS AG ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Basler Sach Holding AG, Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg, und diese wiederum eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Basler Versicherungen Beteiligungen B.V. & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg, und ist entsprechend der folgenden Darstellung Teil der Baloise Group.

In 2019 wurden nach Genehmigung durch die BaFin die Versicherungsbestände und die eingerichteten Geschäftsbetriebe der Zweigniederlassungen in Tschechien und in der Slowakei mit Wirkung zum 1. Januar 2019 veräußert.

Die deutschen Gesellschaften innerhalb der Struktur der Baloise Holding AG werden in der folgenden Übersicht dargestellt:



Die Basler Versicherungen in Deutschland bestehen aus zwei operativen Versicherungsgesellschaften, von denen eine im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und eine im Lebensversicherungsgeschäft tätig ist.

- Die **Basler Sachversicherungs-AG** stellt den Risikoträger für das Kompositgeschäft dar.
- Die **Basler Lebensversicherungs-AG** dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Zum 31.12.2019 waren bei den Basler Versicherungen im Rahmen von Mehrfacharbeitsverträgen (einschließlich Auszubildende) 1.523 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.571), davon 20,7 Prozent in Teilzeitbeschäftigung.

Die BS AG wird in Deutschland beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, DE-53117 Bonn. Die Gesellschaft gehört zur Baloise Group in der Schweiz, welche beaufsichtigt wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstraße 27, CH-3003 Bern.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, DE-70629 Stuttgart.

Zwischen der BS AG und der Basler Sach Holding AG besteht seit 21.11.2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Verwendung des gesamten Jahresergebnisses nach HGB regelt.

Sofern sich der vorliegende Bericht in Bereichen, in denen quantitativen Angaben zu machen sind, auf Änderungen beruft, die als nicht wesentlich eingestuft werden, wird an der jeweiligen Stelle angegeben, wie Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO konkretisiert worden ist.

A.1.2. *Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung*

Die BS AG vertreibt ihre Versicherungen größtenteils deutschlandweit.

Die Gesellschaft bietet im deutschen Markt für Privatkunden in den Sparten Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeugversicherung sowie mittelständischen und industriellen Firmenkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht Versicherungsschutz. Versichert werden grundsätzlich inländische Versicherungsnehmer bzw. Risiken. Eine komplette Übersicht der betriebenen Versicherungszweige und -arten ist im Anhang F.1. aufgeführt. Die Bestandsverwaltung wird am Hauptsitz in Bad Homburg v.d.H. sowie an den Standorten Bremen, Hamburg und Nürnberg durchgeführt. Die Produktpalette erstreckt sich vom Standardprodukt mit verschiedenen Leistungsstufen für Privatkunden bis zum auf den individuellen Bedarf und die Risikosituation zugeschnittenen Versicherungsschutz für mittelständische und industrielle Firmenkunden. Der Vertrieb der Produkte erfolgt hauptsächlich über die vier Vertriebskanäle Makler, Exklusivvertrieb sowie die Beteiligungen OVB Holding AG und ZEUS Vermittlungsgesellschaft GmbH.

Im Maklerbereich wurde mit einer einheitlichen Vertriebsdatenstruktur die Konzentration auf ertragreiche Maklerverbindungen ermöglicht, die persönlich und regional betreut werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Für das Geschäft außerhalb Deutschlands erfolgt aufgrund des geringen Volumens keine separate Darstellung.

Eine Übersicht des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses nach HGB im Vergleich zum Vorjahr liefert die nachstehende Tabelle:

Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
in TEUR			
Verdiente Prämien - netto	620.001,1	638.230,1	18.228,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle - netto	327.015,2	299.341,4	-27.673,8
Schadenregulierungskosten - netto	58.733,9	47.743,2	-10.990,7
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - netto	-1.879,6	-11.032,9	-9.153,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - netto	221.430,5	249.084,2	27.653,7
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-7.179,0	-41.731,4	-34.552,5
Gesamt	7.522,2	11.362,7	3.840,5

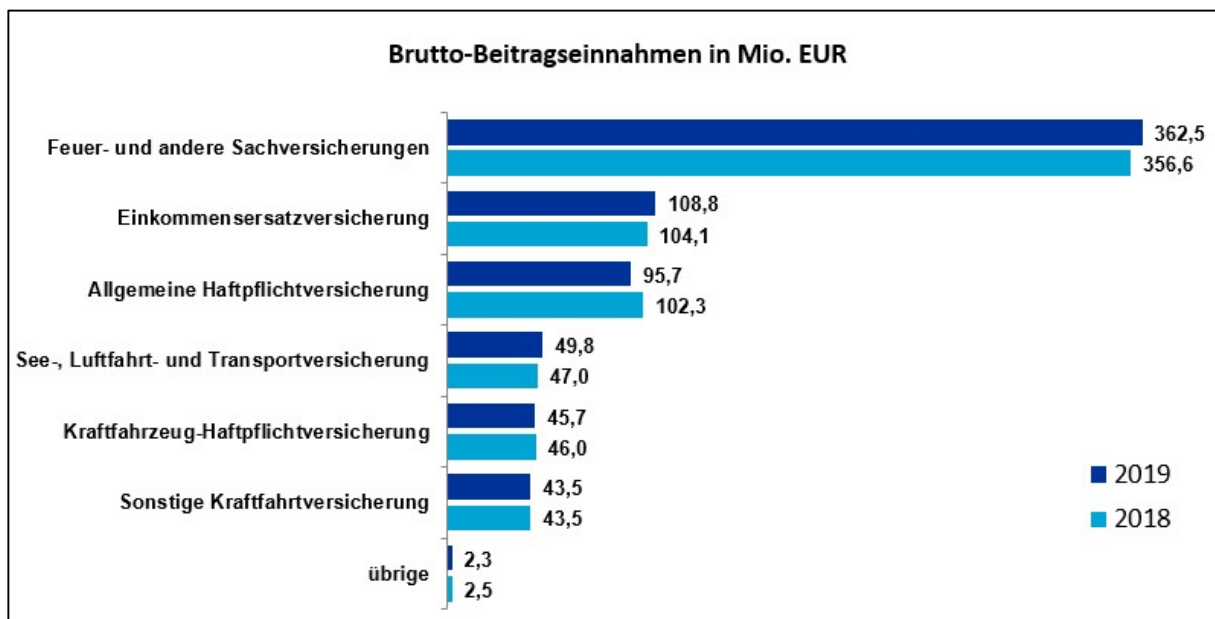
+ = Gewinn / - = Verlust

Die verdienten Netto-Beiträge und Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2019 sind der Tabelle S.05.01.02. im Anhang F.4. zu entnehmen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis der BS AG ist positiv. Insgesamt veränderten sich die Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Kosten wie folgt:

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf 708,3 Mio. EUR (Vorjahr: 701,9 Mio. EUR).

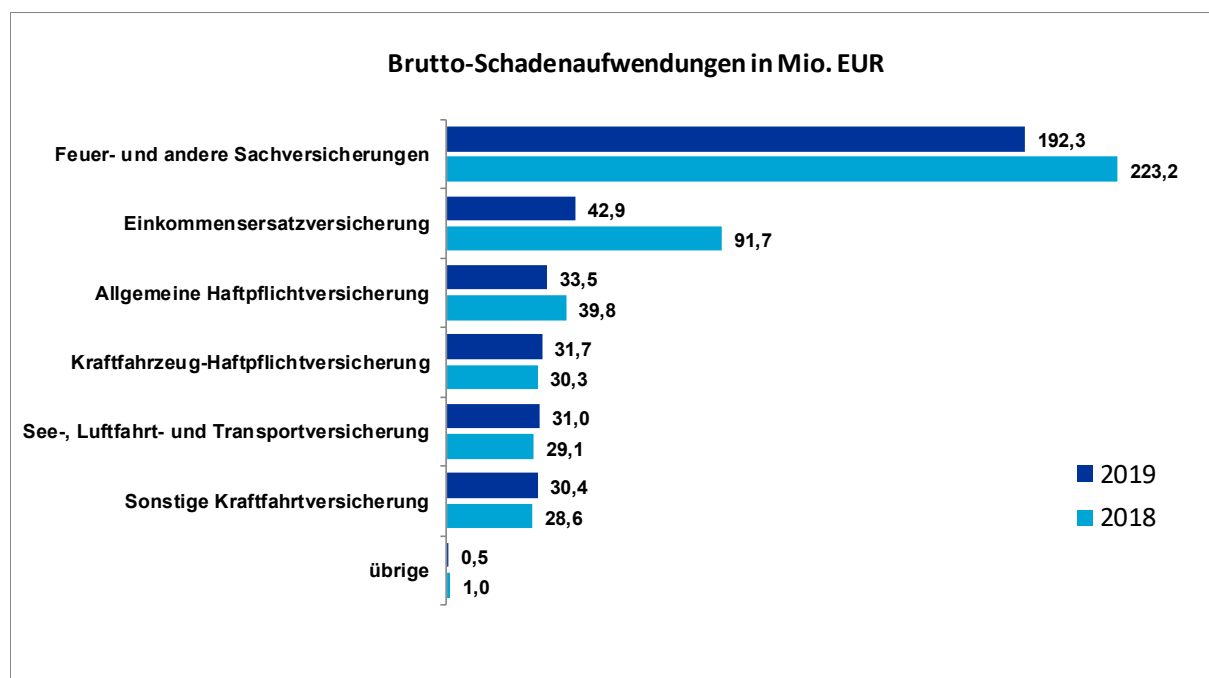
Die Aufteilung der Brutto-Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2019 und zum Ende des Vorjahres ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.



Die Brutto-Beitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts erhöhten sich um 0,9 Prozent. Beitragssteigerungen verzeichneten die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen und hier insbesondere die Sparten verbundene Gebäudeversicherung und verbundene Hausratversicherung. In den Beitragseinnahmen der Einkommensersatzversicherung des Vorjahres waren noch die Beiträge aus den zum 01.01.2019 verkauften Versicherungsbeständen der Zweigniederlassungen Slowakei und Tschechien enthalten (insgesamt 4,8 Mio. EUR). Durch die strategiekonforme Beitragssteigerung im Geschäftsjahr 2019 konnte der Beitragsverlust in Folge Wegfall des ausländischen Geschäftes überkompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 2019 deutlich von 443,8 Mio. EUR auf 362,3 Mio. EUR reduziert. Die Brutto-Gesamtschadenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 63,0 Prozent auf 51,1 Prozent verringert. Der Haupttreiber für die vorteilhafte Schadenentwicklung im Geschäftsjahr 2019, speziell in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Einkommensersatzversicherung und Allgemeine Haftpflicht, ist die geringere Frequenz von Basisschäden sowie eine niedrigere Belastung durch Groß- und Spätschäden, welche das Vorjahr negativ prägten.

Die Aufteilung der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:



Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 von 243,5 Mio. EUR auf 251,3 Mio. EUR. Verbunden mit den höheren Beitragseinnahmen liegt die Brutto-Kostenquote gemessen an den verdienten Bruttobeitragseinnahmen mit 35,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (34,6 Prozent).

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -55,7 Mio. EUR beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Veränderung der Schwankungs- und Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr 2019 +11,4 Mio. EUR (Vorjahr: +2,3 Mio. EUR Gewinn).

A.3. Anlageergebnis

Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen je Anlageklasse aus dem HGB-Abschluss zum 31.12.2019 sowie deren Veränderung zum Vorjahr zeigt die nachstehende Tabelle:

Anlageergebnis	31.12.2018			31.12.2019			Veränderung
	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	
in TEUR							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.480,5	-4.919,9	-2.439,4	2.211,3	-358,9	1.852,4	4.291,8
Grundstücke	5.630,4	-1.009,0	4.621,4	15.079,4	-920,8	14.158,6	9.537,2
Aktien und Investmentanteile	18.411,6	-3.816,8	14.594,8	4.424,5	-2.136,3	2.288,2	-12.306,6
Festverzinsliche Wertpapiere	7.940,7	-2.224,7	5.716,0	6.545,1	-1.493,2	5.051,9	-664,1
Namenschuldverschreibungen	6.457,3	-1.515,4	4.941,9	4.047,5	-1.536,9	2.510,6	-2.431,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.440,1	-1.337,6	5.102,6	8.140,1	-1.338,9	6.801,2	1.698,6
übrige Ausleihungen	210,7	-11,8	198,8	0	0	0	-198,8
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-100,2	-100,2	0	-294,6	-294,6	-194,4
Depotforderungen	3,3	-	3,3	2,3	0	2,3	-1,0
Gesamt	47.574,6	-14.935,4	32.639,2	40.450,2	-8.079,7	32.370,5	-268,7

Insgesamt lagen die Erträge aus Kapitalanlagen bei 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR). Dabei verminderten sich die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen deutlich um 16,9 Mio. EUR. Der Effekt erklärt sich primär durch geringere Ausschüttungen aus dem Wertpapier-Spezialfonds. Dagegen erhöhten sich die außerordentlichen Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen um rd. 9,0 Mio. EUR maßgeblich durch den Verkauf einer Immobilie. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen aus Kapitalanlagen auf 8,1 Mio. EUR nach 14,9 Mio. EUR im Vorjahr. Wesentlicher Treiber waren dabei die geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 7,0 Mio. EUR.

In Summe ergab sich ein nahezu konstantes Kapitalanlageergebnis von 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio. Euro).

Im Eigenkapital direkt erfasste Gewinne und Verluste

Im Rechnungslegungsabschluss nach HGB sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zulässig.

Investitionen in Finanzprodukte

Die BS AG ist nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten	2018	2019	Veränderung
in TEUR			
Sonstige Erträge			
Erträge aus Dienstleistungen	20.040,2	20.970,5	930,3
Zinserträge	4.093,0	2.453,4	-1.639,6
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	4.748,8	2.051,7	-2.697,1
Fremdschadenregulierung	651,5	518,2	-133,3
Führungsfremdgeschäft	249,2	266,2	17,0
Übrige	1.189,0	2.272,2	1.083,2
Gesamt	30.971,7	28.532,2	-2.439,5
Sonstige Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienstleistungen	18.885,6	19.412,5	526,9
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	30.183,8	24.851,0	-5.332,8
Zinsaufwendungen	17.598,9	19.801,8	2.202,9
Übrige	3.565,2	3.788,6	223,4
Gesamt	70.233,5	67.853,9	-2.379,6

Insgesamt hat sich das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Erträge für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 21,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Erträge aus der Versicherungsvermittlung für andere Versicherungsunternehmen. Das Ergebnis (Erträge minus Aufwendungen) in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Entwicklung des Zinsergebnisses (Zinserträge minus Zinsaufwendungen) beruht im Wesentlichen aus dem Absenken des Rechnungszinses für die Pensionsverpflichtungen. Der verwendete Rechnungszins ergibt sich hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der bilanziell erfassten Pensionsrückstellung in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung und Dienstleistungsbeziehungen.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation definiert worden. Mit Hilfe des Governance-Systems der Basler Versicherungen soll die Erreichung der Ziele des Vorstandes und des Aufsichtsrates gefördert und zudem die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II gesichert werden. Für alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe werden schriftliche Leitlinien aufgestellt. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der Basler Versicherungen.

Die Organisationsstruktur ist nicht statisch, sondern wird an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Sie unterliegt einer laufenden Bewertung und Weiterentwicklung. Der Vorstand hat stringente Kriterien hierfür festgelegt. Ziel ist die klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten insbesondere auch bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen. Hierbei werden Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen berücksichtigt und Vertretungsregelungen definiert. Auf die Festlegung von Berichtslinien zur Sicherstellung eines vollständigen und zeitnahen Informationsflusses wird ebenso geachtet wie auf eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten. So wird das Ziel verfolgt, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere zwischen dem Aufbau und der Überwachung und Kontrolle wesentlicher Risikopositionen.

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren. Die Überprüfung wird regelmäßig durch den Bereich Risikosteuerung in Zusammenarbeit mit der Internen Revision durchgeführt. Gemäß der risikobasierten Prüfungsplanung lagen die Schwerpunkte der Prüfung im Geschäftsjahr 2019 in den Bereichen Leitliniensystem, Internes Kontrollsystem (IKS), Erfüllung der Vergütungs-Anforderungen und Notfallplanung (Business Continuity Management). Die Überprüfung ergab, dass die Gesellschaft über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt. Es ergeben sich aktuell nur wenige Risiken im Bereich Notfallplanung, denen im laufenden Geschäftsjahr mit effektiven Maßnahmen begegnet werden wird.

B.1.1. Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, welcher durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Vorstand verschiedene Gremien etabliert. Zudem wurden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Aufgrund der Mitarbeiterzahl unterliegt das Unternehmen dem

Drittelbeteiligungsgesetz. Der Aufsichtsrat besteht daher aus vier Aktionärsvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern, insgesamt also aus sechs Mitgliedern:

- Dr. Thomas Sieber, Vorsitzender, Leiter des Konzernbereichs Corporate Center, Baloise Group
- Alfons Kröner, Angestellter, Basler Sachversicherungs-AG (bis 17.04.2019)
- Thomas Frese, Angestellter, Basler Sachversicherungs-AG (ab 17.04.2019)
- Ivan Novak, Angestellter, Basler Sachversicherungs-AG
- Jan De Meulder, Senior Executive im Versicherungsbereich, Schweiz
- Stephan Ragg, Stv. Vorsitzender, Leiter Human Resources Konzern
- Gert De Winter, Vorsitzender der Konzernleitung, Baloise Group

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat tagt regulär einmal im Kalenderhalbjahr und, bei entsprechender Beschlussfassung, mehrmals im Kalenderhalbjahr.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Dies wird konkretisiert durch den gemäß § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu regelnden Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen sowie von Geschäften und Maßnahmen, über die der Aufsichtsrat vorab zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte zwei Ausschüsse: das Präsidium und den Finanzausschuss.

Vorstand

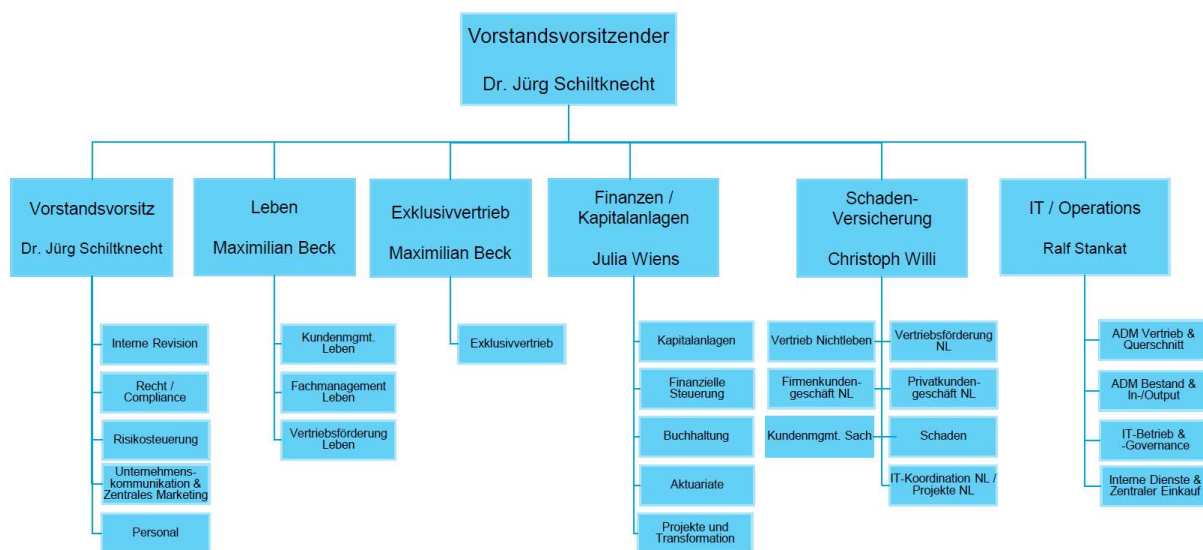
Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Vorschriften der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl und beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder. Zurzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt nach dem Geschäftsverteilungsplan und stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Dr. Jürg Schiltknecht, seit dem 01.01.2013 Mitglied des Vorstands, seit dem 01.05.2015 Vorsitzender des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Interne Revision, Unternehmenskommunikation & Zentrales Marketing, Recht/Compliance, Risikosteuerung, Personal und Innovation
- Maximilian Beck, seit dem 01.09.2017 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Kundenmanagement Leben, Fachmanagement Leben, Vertriebsförderung Leben und Exklusivvertrieb

- Ralf Stankat, seit dem 01.04.2015 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Application Development Maintenance Vertrieb & Querschnitt, Application Development Maintenance Bestand & In-/Output, IT Betrieb & IT Governance, Interne Dienste & Zentraler Einkauf
- Julia Wiens, seit dem 01.02.2017 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Kapitalanlagen, Finanzielle Steuerung, Buchhaltung, Aktuariate und Projekte und Transformation
- Christoph Willi, seit dem 01.01.2018 Mitglied des Vorstands, verantwortlich für die Bereiche Vertrieb NL, Firmenkundengeschäft NL, Kundenmanagement Sach, Vertriebe Ausland NL, Vertriebsförderung NL, Privatkundengeschäft NL, Schaden, IT-Koordination NL / Projekte NL

Die Darstellung in Form eines Organigramms der Basler Versicherungen Deutschland veranschaulicht die Geschäftsverteilung:



Unabhängig von der Geschäftsverteilung sind gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmte Beschlüsse bzw. Maßnahmen dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Gremien

Zur Beschlussvorbereitung und zur Entlastung der Sitzungen hat der Vorstand die Bildung diverser Gremien festgelegt.

Die Risikokonferenz wird zweimal jährlich einberufen. Aufgaben dieses Gremiums sind u.a. die Diskussion von Einzelrisiken und Limit-Kennzahlen, insbesondere diejenigen mit gelber oder oranger Warnampel, die Diskussion der Ergebnisse verschiedener Risikoanlysemodelle sowie die Gesamtrisikoeinschätzung der Gesellschaft.

Im Asset-Liability-Management-Gremium werden in bereichsübergreifender Runde Themen erörtert, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite gleichermaßen betreffen. Es werden Handlungsempfehlungen auf der Aktiv- und Passivseite diskutiert und Entscheidungsvorlagen oder Empfehlungen an den Vorstand erarbeitet.

Um die Aktivitäten im Rahmen der Notfallprävention unternehmensweit abzustimmen und zu koordinieren, verfügt die Organisation des Business Continuity Managements im Rahmen der Notfallprävention über ein sogenanntes BCM-Gremium. Die Hauptaufgabe dieses im Berichtsjahr neu gebildeten Gremiums ist die Planung, der Aufbau, der Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Business Continuity Managements.

In der reaktiven Notfallorganisation ist das Krisenentscheidungsgremium das oberste Gremium, das die normale Aufbauorganisation zur Bewältigung des Notfalls durchbricht und abteilungsübergreifende Kompetenzen bündelt.

Das IT Executive Board bildet das höchste Gremium der IT-Organisation. Zielsetzung des Gremiums ist die Steuerung und Überwachung der gesamtstrategischen Ausrichtung der IT über alle Bereiche hinweg.

Zur Überwachung, Steuerung und Förderung der ESG-Ziele und zugehöriger Maßnahmen hat der Vorstand in 2019 die Einsetzung eines ESG-Boards beschlossen. ESG steht hierbei für „Environment Social Governance“ und bezieht sich auf das Nachhaltigkeits-Engagement der BS AG in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auch mit der Benennung eines/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten wird die Gesellschaft ab 2020 verstärkt Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus stellen, um ihrer konstruktiven Rolle im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht zu werden. Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 eine Entsprechens-Erklärung gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, in der sie ausführlich über alle nachhaltigkeitsrelevanten Themen berichten. Der Bericht wird auf basler.de sowie auf der Website des Deutschen Rats für Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Schlüsselfunktionen

Es sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet worden.

Folgende Personen wurden in 2019 vom Vorstand als verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaber festgelegt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Dirk Grönke, Bereichsleitung Risikosteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Dieter Köhnlein, (extern) Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausgliederungsbeauftragter: Dirk Grönke
Compliance-Funktion	bis 28.02.2019 Oliver Matthes, Bereichsleitung Recht/ Compliance ab 01.03.2019 Andreas Königstedt, Bereichsleitung Recht/ Compliance
Funktion der Internen Revision Teilausgliederung Interne Revision IT	bis 30.11.2019 Patrick Steib, Bereichsleitung Interne Revision bis 30.11.2019 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter: Patrick Steib 01.12.2019 bis 31.03.2020 Marco Ritter, Bereichsleitung Interne Revision (interim) 01.12.2019 bis 31.03.2020 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter Marco Ritter (interim) ab 01.04.2020 Benjamin Usinger, Bereichsleitung Interne Revision ab 01.04.2020 Konzernrevision CH, Ausgliederungsbeauftragter: Benjamin Usinger

Durch einen Wechsel auf der oberen Führungsebene der Gesellschaft wurde zum 01.03.2019 mit Andreas Königstedt ein neuer Inhaber der Compliance-Funktion benannt. Darüber hinaus hat Marco Ritter zum 01.12.2019 die Schlüsselfunktion der Internen Revision interimsmäßig übernommen und ist Ausgliederungsbeauftragter hinsichtlich der Ausgliederung der IT-Revision. Ab dem 01.04.2020 wird Benjamin Usinger als neuer Bereichsleiter Interne Revision beide Funktionen übernehmen.

Die Auslagerung der IT-Revision weisen wir weiterhin als Teilausgliederung der Funktion der Internen Revision aus. Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch ein Gremium wahrgenommen. Als verantwortlicher Inhaber dieser Funktion ist Dr. Dieter Köhnlein benannt worden. Herr Dr. Köhnlein ist ein Mitarbeiter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und nimmt die Funktion als Externer für einen begrenzten Zeitraum wahr, bis diese von einem geeigneten internen Mitarbeiter übernommen werden kann.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist insbesondere auch ein Governance Gremium ins Leben gerufen worden. Mindestens zweimal im Jahr tauschen sich hier die Schlüsselfunktionsinhaber persönlich über die Risikolage der Gesellschaften sowie allfällige Themen aus. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen auch bei ihrer Prüfungsplanung im engen Austausch und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

B.1.2. Vergütungspolitik

Grundsätze und Zielsetzung des Vergütungssystems

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist es entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von der Baloise Group vereinbarten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Die Baloise Group gibt eine Vergütungsrichtlinie vor. In Ableitung daraus wurde auch eine Vergütungsleitlinie für die Basler Versicherungen Deutschland implementiert.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung in den Basler Versicherungen Deutschland zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken.

Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeiter ist der Baloise Group ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig.

Vergütungskomponenten

Die Baloise Group betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige Vergütung, aber auch andere materielle und nicht materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterförderung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Die Baloise Group strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine Positionierung im Median des Markts an. Im Sinne des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit.

Kurzfristige variable Vergütung

Zentraler Einflussfaktor für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens, die Teamleistung sowie der individuelle Beitrag. Die Baloise Group legt großen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und Managementinteressen. Die Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeitenden, die unter das Vergütungsreglement der Baloise Group fallen ist seit 2018 ausschließlich der Performance Pool. Der Fokus wird damit stärker auf die Erreichung der strategischen Unternehmensziele gelegt, aus welchen die individuellen Beiträge direkt abgeleitet werden.

Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Group. Seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss der Baloise Group ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Umsetzung der Strategie
- Geschäftserfolg
- Eingegangene Risiken
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern

Für den Vorstand besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Zuteilung aus dem Performance Pool in Aktien zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Vorsitzenden des Vorstands 40,0 Prozent, bei den Mitgliedern des Vorstands 30,0 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10,0 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Die "Direct Reports" zum Vorstand erhalten auf Grund einer Gesamtbeurteilung von Leistung, Führung und Verhalten eine individuelle Zuteilung aus dem der SGE Deutschland zugeteilten Performance Pool. Die individuelle Zuteilung aus dem Performance Pool wird auf Grund des Vorschlags der Vorstände im Rahmen einer Beurteilungsdiskussion – "Performance Roundtable" – diskutiert. Der endgültige Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt beim Vorstand.

Überschreitet der vereinbarte variable Vergütungsbestandteil bei Schlüsselfunktionsinhabern den Betrag von 35,0 TEUR oder 20,0 Prozent der Festvergütung bezogen auf eine 100 prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, so unterliegt der gesamte wesentliche Teil der variablen Vergütung der gestreckten Auszahlung. Die Aufschubdauer beträgt mindestens 3 Jahre. Dieser Teil der Vergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend

ergeben haben, dass der Mitarbeiter zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen ist.

Unterhalb der "direct reports" gibt es keine Ausschüttung aus dem Performance Pool.

Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Die Baloise Group erteilt dem Vorstand als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU). Das PSU-Programm lässt den Vorstand verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Darüber hinaus wird keine Vergütung gezahlt.

Zusatzrenten/Vorruhestandsregelung

Wesentliche Punkte der Vorstandsversorgung sind:

- Die Vorstandsversorgung gilt nur für die Dauer, in der das Vorstandsmitglied auch Vorstandsmitglied ist, Vordienstzeiten werden nicht angerechnet. Soweit vorab eine betriebliche Altersversorgung bestand, wird diese für die Dauer der Bestellung als Vorstandsmitglied beitragsfrei gestellt.
- Obergrenze für den Beitragsaufwand der Gesellschaft für Vorstandsmitglieder sind 37,5 Prozent des jeweiligen versorgungsfähigen Gehaltes, maximal jedoch 120,0 TEUR im Jahr.
- Die für die Vorstände zu berücksichtigenden "Verrentungsfaktoren" basieren auf einer internen Verzinsung von 2,5 Prozent.

Für Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber gibt es keine gesonderten Festlegungen zu Zusatzrenten/Vorruhestandsregelungen.

B.1.3. Materielle Transaktionen

Es haben im Berichtszeitraum keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Die Basler Versicherungen haben eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die die Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben.

Kritische Funktionsträger innerhalb der Basler Versicherungen, welche von dieser Richtlinie betroffen sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes
- Die Inhaber der Schlüsselfunktionen: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision

Die im aktuellen Jahr benannten Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber werden namentlich unter Kapitel B.1.1. aufgeführt.

B.2.2. Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Prüfung "fachliche Qualifikation"

Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass frühere Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung sowie dem Jobprofil definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen verstehen und kontinuierlich hinterfragen zu können.

Das kollektive Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in welchem die Baloise Group operiert
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- das Governance-System (Risikomanagement, Aufsicht und Kontrollen)
- finanzielle und aktuarielle Analysen
- das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang.

Für extern rekrutierte und intern beförderte Personen und Amtsinhaber von "Fit & Proper"-Positionen prüfen die direkten Vorgesetzten und der Bereich Personal die fachliche Eignung anhand der spezifischen Anforderungen, so wie diese in der Stellenbeschreibung beschrieben sind. Für die

Risikomanagement-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind dies u.a. ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder (finanz-) mathematisches Studium, idealerweise eine Weiterbildung als Aktuar (DAV) und / oder eine fachspezifische Weiterbildung im Bereich Enterprise Risk Management. Für die Compliance-Funktion sind ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie fachspezifische Compliance-Weiterbildungen erforderlich. Für die Interne Revision sind ein abgeschlossenes juristisches bzw. wirtschaftswissenschaftliches Studium und spezifische Weiterbildungen als CIA (Certified Internal Auditor) oder Wirtschaftsprüfer notwendig. Die finale Entscheidung hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung einer Person liegt bei deren Vorgesetzten.

Prüfung "persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft prüft in spezifischen Tests, ob ein Kandidat ehrlich, zuverlässig, finanziell solide ist und einen guten Ruf hat.

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern oder im Falle von internen Beförderungen sind Mindestkontrollen festgelegt. Alle Dokumente aus den Prüfungen werden von der Personalabteilung angefordert und geprüft, bevor ein Anstellungsentscheid getroffen wird. In persönlichen Gesprächen mit den Kandidaten notieren die Interviewer zentrale Aussagen und Beobachtungen zum Thema Integrität.

Die "Fit & Proper" Leitlinie erfordert sowohl eine Erstbewertung als auch eine jährliche Bewertung. Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Solidität und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung von dessen Integrität zur Anwendung.

Alle Inhaber kritischer Funktionen sind verpflichtet, ein Training zu den lokalen und gruppenspezifischen Verhaltensregeln (wie beispielsweise Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen, Insiderhandel oder Geldwäschebekämpfung) zu besuchen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Schulungen zum Code of Conduct durch.

Die laufende Beurteilung der fachlichen Eignung und Integrität aller kritischen Funktionsträger ergab im Jahr 2019 keine Auffälligkeiten.

Adäquanz des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung

Die Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung beruht auf einer Reihe von Schlüsselanforderungen, um einen ausreichenden Mix an Qualifikationen, Kompetenzen und einschlägigem Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Ziele des Risikomanagements

In der aktuellen Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden diese Zielsetzungen im Rahmen einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden um konkrete Nachhaltigkeitsziele. Die abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken. Der Bereich Risikosteuerung unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung der Risikostrategie mit dem Hauptziel, die Solvenzbedeckung zu sichern. Sind unterjährig entscheidende geschäftspolitische Änderungen geplant, untersucht Risikosteuerung die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Risikotragfähigkeit und passt ggf. die Risikostrategie an. Auch die Risikostrategie der Gesellschaft wird zukünftig verstärkt auch auf den Umgang mit vielfältigen Nachhaltigkeitsrisiken ausgerichtet sein.

Die Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten und an die Mitarbeiter kommunizierten Leitlinien betrieben. Zur weiteren Konkretisierung der Risikostrategievorgaben wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingeführt, das risikokritische Kennzahlen mit einem Ampelsystem bewertet.

B.3.2. Risikomanagement-Funktion

Organisation

Der Bereich Risikosteuerung beschäftigt sich mit allen Themen der Risikoermittlung, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung sowie deren Berücksichtigung in verschiedenen Risikomanagementsystemen. Der Bereichsleiter nimmt die Risikomanagement-Funktion (synonym: unabhängige Risikocontrolling-Funktion) wahr und ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt eine Zusammenarbeit auch mit den anderen Schlüsselfunktionen. Die Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Aufgabenplanung und informieren sich gegenseitig über Arbeitsergebnisse. Dabei kann es, die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen bewahrend, zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen.

Als Teil der Baloise Group organisiert die Gesellschaft ihr Risikomanagement auch auf Basis der konzernweit optimierten sogenannten Group Risk Managements Standards (GwRMS). Die Risikomanagement-Funktion und auch einzelne Mitarbeiter des Bereichs sind daher regelmäßig Teilnehmer bestehender Gremien, in denen risikorelevante Themenstellungen diskutiert werden.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Über interne Leitlinien wird sichergestellt, dass die Risikomanagement-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Damit ist auch die Abgrenzung gegenüber anderen Schlüsselfunktionen definiert. Die Risikomanagement-Funktion nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen sind themenbezogenen Stellungnahmen der Risikomanagement-Funktion mit zu berücksichtigen sowie die Art und Weise der Berücksichtigung angemessen zu dokumentieren.

Die Risikomanagement-Funktion und auch die für sie tätigen Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie müssen von anderen Bereichen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert werden.

Berichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion berichtet der Geschäftsleitung und der Versicherungsaufsicht regelmäßig über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA). Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber.

B.3.3. Risikodefinition

Ein Risiko ist konzernweit definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine konzernweit festgelegte sogenannte Risk Map (vgl. hierzu die Abbildung im Anhang F.2.) bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Gesellschaft. Zu allen in der Risk Map genannten Risikotypen hat der Vorstand verantwortliche Risk Owner und Risk Controller festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko bzw. seine Wirkung im Rahmen seiner fachlichen Verantwortlichkeit. Weiterhin beschreibt und dokumentiert er die Strategien für die Risikobewältigung (Maßnahmen) so ausführlich, dass ihre tatsächliche Anwendung und ihre Wirksamkeit nachvollzogen werden kann.

Jeder Risk Controller verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Einschätzung. Er zieht dazu die im Einzelfall mit dem Risk Owner festgelegten Frühwarnindikatoren heran, die er regelmäßig beobachtet.

B.3.4. Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können, sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt. Ein Wesentlichkeitskonzept als Teil der Leitlinie Risikomanagement fasst alle festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen in einer umfassenden Darstellung zusammen.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt derzeit ab einer Verlusthöhe von 100 TEUR nach Risiko mindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entscheidungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. Im Wesentlichkeitskonzept werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des jeweiligen Entscheidungsträgers. Sie ist jedoch zumindest nach dem Vier-Augen-Prinzip zu validieren und ggf. mit dem Bereich Risikosteuerung abzustimmen.

B.3.5. Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Basler Versicherungen haben einen ORSA-Prozess definiert, um die Analysen des Governance-Systems, der Risiken und Kontrollen sowie die Modelle und Berechnungen zur Solvenzposition zu einem Stichtag zusammenzuführen und zukunftsgerichtete Aussagen dazu treffen zu können.

Der ORSA-Prozess hat zum Zweck,

- einen allumfassenden Überblick über sämtliche mögliche und tatsächliche Risiken zu erhalten, denen die Gesellschaft auch aufgrund der aktuell festgelegten Geschäftsstrategie ausgesetzt ist
- aufzuzeigen, wie solche Risiken gemanagt werden
- den daraus resultierenden Solvenzbedarf zu bestimmen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheide und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf von Risikosteuerung beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten und beleuchtet konsequent die wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung geschäftsstrategischer Entscheidungen ergeben.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und der Vorstand hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Als wesentliche Auslöser für einen Ad-hoc-ORSA gelten gemäß internem Wesentlichkeitskonzept unter anderem die folgenden:

- Änderungen in der Unternehmensstruktur (Kauf, Verkauf oder Verschmelzung von Gesellschaften) sowie Bestands-/ Teilbestandsübernahmen oder -verkäufe
- Entscheidungen über die Einführung neuer Geschäftsfelder, neuartiger Produkte oder neuer Assetklassen in der Kapitalanlage sowie auch wesentliche Änderungen in der geplanten Asset Allocation)
- gravierende Anpassungen des Projektportfolios mit Auswirkungen auf die Erreichung von festgelegten Unternehmenszielen und/ oder auf den Geschäftsbetrieb.

Einzelne Schritte des ORSA Prozesses werden auch separat unterjährig angestoßen, um eine kontinuierliche Risikokontrolle zu gewährleisten. So erfolgt unter anderem eine detaillierte vierteljährliche Analyse der Gesamtsolvvenz gemäß Solvency II Vorgaben, die vom Vorstand bestätigt wird. Weiterhin erfolgt eine vereinfachte monatliche Fortschreibung der Solvenzquoten. Auch eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Gesellschaft bildet. Die Mindestinhalte der ORSA-Berichte aller Gesellschaften der Basler Versicherungen werden über interne Vorgaben des Konzerns (ORSA-Policy) standardisiert, da sie sowohl den Anforderungen der Schweizer als auch der deutschen Versicherungsaufsicht genügen müssen.

Der Vorstand bestätigt nach eingehender Prüfung die Richtigkeit und Vollständigkeit des ORSA-Berichtes und genehmigt damit die Weiterleitung an den vorgesehenen Empfängerkreis. Spätestens im dritten Quartal des Jahres wird der Bericht zum Vorjahresende der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Konzern, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern und auch der Führungsebene unterhalb des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Die letztgenannte Gruppe soll auf diesem Wege über das konzernweite Risikomanagementsystem informiert und – zur Förderung der Risikokultur im Unternehmen – fest eingebunden werden.

Unterjährig erhält das Management Zwischenberichte zu Einzelanalysen, die die wesentlichen Risiken beurteilen und deren Veränderungstendenzen darstellen.

Businessplanung und Risikomanagement

Im Rahmen der Business-Planung werden wesentliche risikorelevante Entscheidungen für die kommenden Geschäftsjahre getroffen. Daher spielt der Business-Planungsprozess eine entscheidende Rolle für die künftigen Kapitalanforderungen im Betrachtungsrahmen des ORSA. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Planungsperioden ausreichend Kapital für eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden ist. Diese Bedeckung muss auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Das bedeutet, dass die Businesspläne Grundlage für in die Zukunft gerichtete Solvenzprojektionen sind und in der Folge dann wiederum für eine Revalidierung der Businesspläne herangezogen werden. Sollte aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der

definierten Solvenz-Limits absehbar sein, sind im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Wichtige Planungsergebnisse, wie Eigenkapital, SCR, Solvenzquoten sowie Risiko begrenzende Maßnahmen, werden im ORSA-Bericht dokumentiert.

Ergebnis und Konsequenzen aus dem ORSA

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden mit dem Vorstand in der Risikokonferenz intensiv diskutiert und der oberen Führungsebene der Gesellschaft bekanntgegeben.

Sofern der ORSA-Prozess ein für die Gesellschaft unangemessenes Risikoprofil offenlegt oder für den Fall, dass das Risikoprofil signifikant von den grundlegenden Annahmen der Solvenzberechnung abweicht oder aber die Unternehmens-Governance inadäquat scheint, ist ein angemessener Aktionsplan zur Minderung der Risiken aufzustellen. Der Vorstand entscheidet, ggf. in Absprache mit den Konzernverantwortlichen, über geeignete Maßnahmen.

B.3.6. Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden im Laufe des ORSA verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Einzelrisikoberichterstattung

Im Rahmen der von der Gesellschaft übernommenen Group wide Riskmanagement Standards (GWRMS) ist eine konzernweite Risk Map definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden. Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die halbjährlich über Risiken ihres Verantwortungsbereiches im Rahmen eines konzerneinheitlichen Reportingtools Bericht erstatten. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ermitteln wir vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell. Zusätzlich erfolgt für die Monate zwischen den Quartalen eine vereinfachte Fortschreibung der Bedeckungsquote durch das Konzern-Risikomanagement. Berichtet werden die Ergebnisse im sog. iBISS-Reporting des Konzerns (iBISS = immediate-Baloise Internal Solvency System) in dem auch eine Ampelbewertung nach Konzernkriterien gemäß GWRMS vorgenommen wird. Dies dient der Kontrolle der fortlaufenden Einhaltung der lokalen Solvenzanforderungen (Solvency II).

Als Teil eines Schweizer Konzerns führen wir zudem eine jährliche Berechnung des von der Schweizer Aufsichtsbehörde (FINMA) geforderten Swiss Solvency Test (SST) durch. Vom Risikomanagement des Konzerns werden im monatlichen iBISS-Reporting die Jahres-Ergebnisse des SST fortgeschrieben und verschiedenen Kapitalmarkt-Stress-Szenarien unterworfen.

Der Bereich Risikosteuerung übernimmt bei den Modellrechnungen verschiedene Spezialaufgaben sowie die zentrale Aufgabe der Zusammenführung aller Teilergebnisse, den Abgleich mit den vorgegebenen internen und externen Limits sowie deren Dokumentierung. Zusätzlich stellt

Risikosteuerung die Ergebnisse im Vergleich (Vorjahr bzw. Vorperiode) dar und plausibilisiert diese. Für die Bewertung der unterschiedlichen Kapitalausstattungsrechnungen hat der Konzern strategische Limits festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

B.3.7. Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen. Eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Gremien, in denen ggf. auch eine Diskussion zu Risiko mindernden Maßnahmen angestoßen wird.

Das Asset-Liability-Management Gremium und die Risikokonferenz werden regelmäßig einberufen und beschäftigen sich mit risikorelevanten Themenstellungen. In den halbjährlichen Investmentgesprächen werden die Ergebnisse des Kapitalanlagemanagements erörtert. Auch aktuelle Kapitalmarktentwicklungen sowie Vorgaben oder Änderungen in Bezug auf die interne Asset Allocation der Gesellschaft werden diskutiert. Teilnehmer der Gespräche sind der Vorstand, Vertreter aus den Bereichen Kapitalanlagen, Risikosteuerung und themenbezogen der Verantwortliche Aktuar sowie Vertreter aus dem Konzernbereich Asset Management und dem Group Risk Management.

B.3.8. Berichterstattung

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken, die Ergebnisse aus den Swiss Solvency Tests und die Berechnungen nach Solvency II sowie die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Gesellschaft bilden die Grundlage für die umfangreichen Risikoberichte der Gesellschaft an verschiedene Adressatenkreise.

B.3.9. Anwendung der Volatilitätsanpassung

Nach Genehmigung durch die BaFin wendet die BS AG seit dem Jahresende 2019 eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 Abs. 1 VAG sowie Artikel 77d der Solvabilität-II Richtlinie an. Hierdurch sollen temporäre Ausweitungen des Spreads, die nicht auf ein gestiegenes Ausfall- oder Downgrade-Risiko zurückzuführen sind, abgemildert werden. Dadurch reduziert sich die Volatilität der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt nur dann, wenn die BS AG in der Lage ist, die Volatilitätsanpassung mittelfristig zu verdienen. Eine diesbezügliche Prüfung erfolgte erstmals bei Antragstellung und wird jährlich aktualisiert.

Die Bewertung des besten Schätzwerts der Verpflichtungen des Unternehmens erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Einjahreszinssätze (Ultimate Forward Rate) von 3,90 Prozent im Jahr 2060 gemäß einer Vorgabe der EIOPA zum Einsatz. Aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Verpflichtungen spielt die Extrapolation des risikolosen Zinssatzes aber eine untergeordnete Rolle. Die Risikomanagement-Funktion ist im kontinuierlichen Austausch mit der Versicherungsmathematischen Funktion, um die Risikoübernahme und Rückstellungsbildung beurteilen zu können.

Angaben zu versicherungstechnischen Rückstellungen, Eigenmitteln und Bedeckungsquoten erfolgen in diesem Bericht, sofern erforderlich, mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Überblick über das interne Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und Operationelle Risiken ab.

Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen verfolgt die Ziele der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgen die Basler Versicherungen die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Bei den Basler Versicherungen werden im Rahmen des IKS, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, Unternehmensweite Kontrollen (sogenannte Entity Level Controls, ELC), Generelle IT Kontrollen (sogenannte IT General Controls ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt, in denen auch die verwendeten IDV (bei der Basler - EUCA End User Computing Applications) beurteilt werden. Die Generellen IT Kontrollen wurden im Berichtsjahr grundlegend überarbeitet, um die Verwendung verschiedener Regelwerke zur Darstellung von IT-Risiken zu harmonisieren. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit wird periodisch beurteilt und bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand der BS AG ist für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Er stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

Im Rahmen der Kontrollbewertungen wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Risikobewusstsein der Kontroll- und Prozessowner durch Schulungen weiter geschärft. Ferner wurden Auswertungen installiert, die die Analyse der Abdeckung der Prozesse mit Kontrollen systematisch ermöglichen. Die Bewertungen der Prozesse und Kontrollen bestätigten, dass das Interne Kontrollsystem vollständig und wirksam ist. Einzelne Auffälligkeiten konnten durch entsprechende Maßnahmen behoben werden.

B.4.2. Compliance-Funktion

Konzern-Regularien

Für die Unternehmen der Baloise Group bildet der Code of Conduct die Grundlage für Compliance, indem er allen Mitarbeitern den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt.

Die Group Compliance Policy beinhaltet Definitionen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Sie wird von der Konzernleitung verabschiedet und kann als „Verfassung“ bezeichnet werden. Die Group Compliance-Controlling-Standards regeln den Compliance-Reporting-Prozess insbesondere zu den Compliance-Einzelrisiken und können als „Gesetz“ bezeichnet werden. Die lokale Geschäftsleitung ist für die lokale Compliance-Organisation und für die Einhaltung der lokalen Vorschriften verantwortlich. Sie beurteilt die lokale Compliance-Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance-Verantwortlichen.

Die für die Basler Versicherungen in Deutschland identifizierten Compliance-Risiken sind mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden regelmäßig wiederholend durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Compliance-Funktion" wird vom Leiter des Bereichs Recht und Compliance wahrgenommen. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und wird dabei durch fünf Volljuristen, zwei Assistenzkräfte sowie das Team Compliance, das aus zwei weiteren Volljuristen besteht, unterstützt.

Seine Aufgaben sind zu unterteilen in strategische Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Überwachung und Verbesserung sowie Berichterstattung. Diese Aufgaben stellen in ihrer Gesamtheit die Compliance-relevanten Maßnahmen dar, welche die Compliance-Funktion im Berichtszeitraum in Wahrnehmung ihrer Aufgaben konkret durchgeführt hat:

Strategische Aufgaben

- Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Leitlinie,
- Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risikoanalyse),
- Erlass sowie Aktualisierung von Leitlinien und Richtlinien sowie Regelungen zu Compliance-Themen und
- Erstellung eines Compliance-Plans (Jahresplanung von Compliance-Aktivitäten über das Geschäft der Basler Versicherungen Deutschland aufgrund eines risikobasierten Ansatzes).

Beratung und Unterstützung

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance,

- Sicherstellung und Koordination des Kontakts zu den Aufsichtsbehörden in Compliance-relevanten Themen,
- Beratung der Bereichsleitungen bei der Umsetzung der Compliance-Standards,
- Zentraler Ansprechpartner für Mitarbeiter für Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct und
- regelmäßige Unterrichtung sowie fachliche Beratung der Mitarbeiter.

Kontrolle, Überwachung und Verbesserung

- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems und Beobachtung der wesentlichen Rechtsentwicklungen mit unternehmensweitem Einfluss,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen, geplanten Änderungen auf die Tätigkeit der Basler Versicherungen Deutschland und frühzeitige Mitteilung an die Geschäftsleitung und an Group Compliance bei wesentlichen Änderungen,
- angemessene Überwachung der Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Bestimmungen,
- Analyse der Arbeitsprozesse und Identifikation, Beurteilung und Überwachung der vorhandenen Compliance-Risiken,
- Mitspracherecht oder Eskalationsrecht (falls Zustimmung durch Compliance nicht erfolgt) bei Compliance-relevanten Themen,
- Bearbeitung eingetretener Compliance-relevanter Vorgänge und
- Umsetzung neuer Maßnahmen bei Feststellung von Änderungsbedarf.

Berichterstattung

Es findet eine halbjährliche Berichterstattung statt über die Compliance-Tätigkeit und Compliance-Risiken gemäß der Group Compliance Controlling Standards an die Geschäftsleitung und an Group Compliance sowie ad hoc-Berichterstattung an diese Stellen bei wesentlichen Compliance-relevanten Vorfällen, welche Strafverfahren gegen Mitarbeiter oder die Gesellschaft, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Reputationsschäden mit sich bringen können.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Compliance-Funktion und deren Mitarbeiter ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören i.d.R. eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, was durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Compliance-Funktion hat ein Recht auf Unabhängigkeit, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zur Geschäftsleitung, Ungebundenheit bei der Beurteilung Compliance-relevanter Sachverhalte, ausreichende Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird. Weiterhin hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um Compliance-relevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Grundlagen der Internen Revision

Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision werden formell in der jährlich zu überprüfenden Geschäftsordnung der Internen Revision (Schriftliche Leitlinie zur Internen Revision) bestimmt. Dieser Leitlinie liegen die Mission und deren verbindliche Elemente zu Grunde. Diese bilden die international einheitlichen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision, der Ethikkodex sowie die Standards und die Definition der Internen Revision).

Organisation & Unabhängigkeit

Die Interne Revision Deutschland ist dezentral organisiert und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter Interne Revision ist als Schlüsselfunktion benannt worden und ist als Teil des Governance-Systems unabhängig. Die IT-Prüfungen sind an Group Internal Audit (GIA) ausgelagert. Bei dieser wichtigen Teilausgliederung der Schlüsselfunktion wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben beachtet. Es erfolgt ein laufendes Risikomonitoring. Weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel zum Thema Outsourcing.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in methodischen Revisionsfragen sicherzustellen, wird den fachlichen Vorgaben des GIA gefolgt, sofern diese Vorgaben nicht nationalem Recht bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben widersprechen.

Die Interne Revision ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z.B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung, usw.). Bei projektbegleitenden Prüfungen sind die Revisoren nicht umsetzend tätig. Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso werden mit den Wirtschaftsprüfern regelmäßige Kontakte gepflegt. Außerdem findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Konzerngesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Verbänden statt. Es gibt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit GIA, um Erkenntnisse und Einschätzungen zu diskutieren und um die jeweiligen Tätigkeiten zu koordinieren. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Hierzu ist insbesondere auch das sog. Governance-Gremium ins Leben gerufen worden. Mindestens zweimal im Jahr tauschen sich hier die Schlüsselfunktionsinhaber persönlich über die Risikolage der Gesellschaften sowie allfällige Themen aus.

Befugnisse der Internen Revision

Durch Überlassung sämtlicher Richtlinien, Vollmachts- und Zuständigkeitsregelungen, Arbeitsanweisungen, jeglicher Änderungen hierzu sowie der Unternehmensziele und Informationen zu den Sitzungen des Vorstandes wird die Interne Revision über die jeweils aktuelle Zielsetzung des Vorstands informiert. Der Vorsitzende des Vorstandes informiert die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen, genauso informiert der Leiter GIA die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in der Gruppe und im GIA. Die Leitung Interne Revision hat ungehinderten Zugang zum Vorsitzenden des Vorstands und zum Leiter GIA in Basel.

Der Vorstand informiert die Interne Revision umgehend über Pflichtverletzungen, Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Mängel sowie andere für die Geschäftsentwicklung und die Betriebsüberwachung der Basler Versicherungen bedeutsamen Beobachtungen und Feststellungen.

Jahresplanung

Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird mit dem Vorstandsmitglied der zu prüfenden Bereiche und dem Leiter GIA detailliert besprochen und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Gesamtvorstand, der/die Verantwortliche des geprüften Bereichs, die Leitung Recht und Compliance, die Leitung Risikosteuerung und der Leiter GIA in Basel. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Adressatenkreis verändert werden.

Die Interne Revision legt allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Leitung GIA einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor.

Maßnahmenverfolgung

Mittels eines Follow-up Prozesses wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten korrigierenden Maßnahmen überwacht. Die Verantwortung für den Follow-up Prozess obliegt der Leitung Interne Revision.

Qualitätssicherung

Die Leitung der Internen Revision entwickelt und pflegt ein Programm zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, das alle Aufgabengebiete der Internen Revision einbezieht sowie ihre Effizienz und Effektivität kontinuierlich überwacht. Die Interne Revision lässt in regelmäßigen Abständen, aber mindestens alle fünf Jahre, eine Qualitätsprüfung (Quality Assessment) ihrer Arbeit von einer externen, fachlich qualifizierten Stelle durchführen – analog der Anforderungen der IIA Standards. Alternativ dazu existiert die Variante eines Self-Assessments mit unabhängiger Validierung.

Fachliche Kompetenzen und Weiterbildung

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Leitung und die Mitarbeiter der Internen Revision haben das Recht und die Pflicht, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden, um über die zur Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe erforderlichen fachlichen und revisionsspezifischen Qualifikation zu verfügen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie im Einzelnen festgelegt. Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der dazu verwendeten Methoden und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten. Des Weiteren formuliert sie eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet die VmF Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Risikomanagement-Funktion, insbesondere in aktuariellen Fragestellungen.

Organisation

Die VmF der BS AG wird durch das VmF-Gremium Nicht-Leben wahrgenommen. Dem Gremium gehören die folgenden Mitglieder an:

- Verantwortlicher Inhaber der VmF: Dr. Dieter Köhnlein (seit 1.12.2016)
- Leitung Aktuariat Nicht-Leben: Martin Wrede
- Team Aktuarielle Modelle Nicht-Leben: Baris Anul und Stefan Neuenschwander

Folgende Mitarbeiter sind nicht stimmberechtigte Gäste des VmF-Gremiums NL:

- Leitung Rückversicherung: Alarich Jans
- Leitung Aktuarate: Marianne Findekling
- Leitung Firmenkundengeschäft: Hans-Joachim Hofmann
- Leitung SHU Privat: Thilo Hahn
- Ausgliederungsbeauftragter der VmF NL: Dirk Grönke

Kompetenzen

Die VmF ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Im Hinblick auf die Beurteilung versicherungsmathematischer Sachverhalte agiert sie daher unabhängig und frei von Weisungseinflüssen.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der VmF ausreichend sind, um die Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Berichterstattung

Die VmF erstellt jährlich zwei (Teil-)Berichte an den Vorstand über das Ergebnis ihrer Tätigkeiten. Der erste (Teil-)Bericht erscheint in der ersten Jahreshälfte und behandelt die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der zweite (Teil-)Bericht erscheint nachgelagert im Verlauf des Geschäftsjahres und beinhaltet die verbleibenden Themenpunkte gemäß §31 VAG. In den Berichten werden die wesentlichen Tätigkeiten der VmF und deren Ergebnisse dokumentiert, eventuelle Unzulänglichkeiten im Umfeld der VmF-Themen benannt und Empfehlungen zur Abhilfe gegeben.

Aktivitäten und Beiträge zum Risikomanagement

Die VmF unterstützt die RMF in Bezug auf:

- Verbesserung des Bewertungsmodells für die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zu und Beratung im Rahmen von Rückversicherungsverträgen
- Beratung der RMF in Bezug auf verschiedene Solvency II Risikobewertungen und allgemeine aktuarielle Fragestellungen sowie zur Angemessenheit der Standardformel und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.7. Outsourcing

B.7.1. Ziele und Prozess des Outsourcings

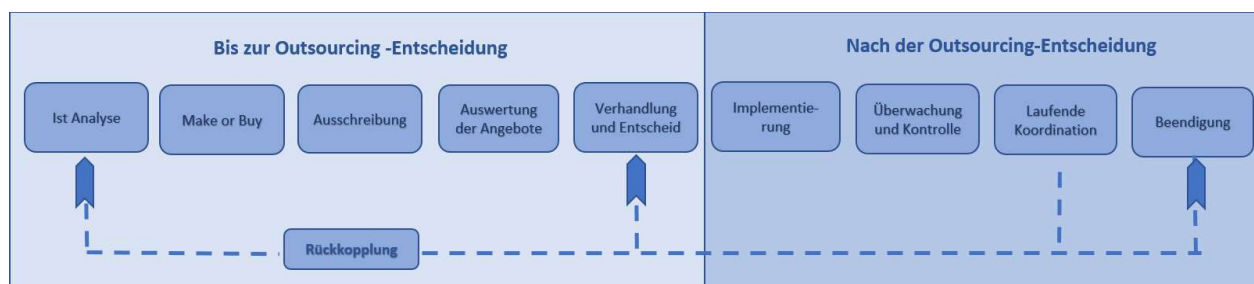
Unter aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Ein aufsichtsrechtlich relevantes Outsourcing liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die ausgegliederte Funktion ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie der Basler Versicherungen Deutschland.

Jedes Outsourcing ist an sich mit operativen Risiken verbunden, z.B. durch die Bildung externer Schnittstellen. Zudem werden Risiken der ausgegliederten Tätigkeit in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen verlagert. Die Verantwortung für die ausgegliederte Funktion und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft. Jedes Outsourcing-Engagement der Basler Versicherungen hat daher den in der Leitlinie Outsourcing festgelegten risikoorientierten Vergabeprozess sowie im Weiteren die laufenden Kontrollprozesse (Monitoring) zu durchlaufen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen des Outsourcing und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich sowie

den Bereichen Recht/Compliance und Risikosteuerung, dem Outsourcing-Koordinator sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Phasen eines Outsourcing-Engagements der Basler Versicherungen stellen sich wie folgt dar.



B.7.2. Risikobeurteilung

Die BS AG hat aufsichtsrechtlich relevante sowie wichtige Ausgliederungen vorgenommen, dabei wurden auch zwei Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II (teil-) ausgegliedert. Im Rahmen des jährlichen Risikomonitorings sind von den insgesamt 23 Ausgliederungen sechs als "wichtige Ausgliederung" eingestuft. Vier Ausgliederungen sind mit einem "wesentlichen Risiko" gekennzeichnet.

Nr.	Name Dienstleister und Sitz	Leistung	Gründe für die Ausgliederung
1.	Basler Versicherung AG, Schweiz	IT-Dienstleistungen, Host und Services	Nutzung von konzernweit einheitlichen IT-Systemen und Services gemäß Konzernstrategie, Effizienzsteigerung und zentrales Risikomanagement, Nutzung von Synergieeffekten
2.	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland	Wahrnehmung der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß § 31 VAG durch einen bei dem Dienstleister angestellten Diplom Mathematiker und Aktuar DAV	Fehlende zeitliche Ressourcen bei Wissensträgern und noch fehlendes Know-How bei zukünftigen Funktionsträgern
3.	Baloise Holding AG, Schweiz	Der Auftragnehmer (Group Internal Audit) übernimmt in Zusammenarbeit und nach Absprache mit dem Revisionsbeauftragten des Auftraggebers für den Auftraggeber die Interne Revision der Informationstechnologie (IT).	Synergieeffekte, Know-How Transfer (viele IT-Prozesse liegen in der Schweiz), Kosteneinsparung (Ausbildungs- und Reisekosten)
4.	Carl Schröter GmbH & Co. KG, Deutschland	Erteilte Vollmacht zum Abschluss rechtsverbindlicher Verträge für die BS AG	Erteilung der Vollmachten ist marktüblich und spiegelt das Geschäftsmodell des Vertriebspartners wider. Service aus einer Hand. Synergieeffekte und Kosteneinsparung.
5.	Ecclesia Gruppe Assekuranz Service GmbH, Deutschland	Erteilte Vollmacht zum Abschluss rechtsverbindlicher Verträge für die BS AG	Erteilung der Vollmachten ist marktüblich und spiegelt das Geschäftsmodell des Vertriebspartners wider. Service aus einer Hand. Synergieeffekte und Kosteneinsparung.
6.	Lampe & Schwartze KG, Deutschland	Erteilte Vollmacht zum Abschluss rechtsverbindlicher Verträge für die BS AG	Erteilung der Vollmachten ist marktüblich und spiegelt das Geschäftsmodell des Vertriebspartners wider. Service aus einer Hand. Synergieeffekte und Kosteneinsparung.

Die unter Nr. 2 genannte Versicherungsmathematische Funktion wird durch ein versicherungsmathematisches Gremium wahrgenommen. Als verantwortlicher Inhaber dieser Funktion ist der erfahrene Aktuar Herr Diplom-Mathematiker Dr. Dieter Köhnlein benannt worden. Herr Dr. Köhnlein ist ein Mitarbeiter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und nimmt die Funktion als Externer wahr. Dabei wurden alle aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben für wichtige

Ausgliederungen eingehalten. Als Ausgliederungsbeauftragte ist Herr Dirk Grönke, Bereichsleiter Risikosteuerung, benannt. Er überwacht den Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Schlüsselaufgabe und trägt die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags. Es wird vertraglich sichergestellt, dass der Dienstleister eine ausreichende Qualifikation besitzt und die Fit & Proper-Kriterien der Basler Versicherungen erfüllt.

Für die unter Nr. 3 genannte Teilausgliederung "Interne Revision der Informationstechnologie (IT)" wurde als Ausgliederungsbeauftragter bis zum 30.11.2019 der Bereichsleiter Interne Revision, Patrick Steib, benannt. Seit dessen Ausscheiden nimmt Marco Ritter diese Position interimsmäßig wahr. Ab 1.4.2020 wird Benjamin Usinger als zukünftiger Bereichsleiter Interne Revision auch als Ausgliederungsbeauftragter für die Teilausgliederung "Interne Revision der Informationstechnologie (IT)" fungieren. Er wird den Dienstleister bei der Durchführung der teilausgegliederten Schlüsselaufgabe überwachen und weiterhin die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der Internen Revision tragen. Es wird vertraglich sichergestellt, dass der Dienstleister eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzt und die Fit & Proper-Kriterien der Basler Versicherungen erfüllt.

Einige der vorgenannten Outsourcing-Engagements (Nr. 1, 4, 5 und 6) sind als sogenannte wesentliche Risiken gekennzeichnet, da sie die für Einzelrisiken festgelegte Grenze zur Berichtspflicht überschreiten. Vgl. hierzu nähere Ausführungen im Kapitel B.3.

Im Rahmen des jährlich dokumentierten Risikomonitorings werden alle Outsourcing-Engagements überwacht, die intern festgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden kontrolliert und ggf. Maßnahmen mit den Dienstleistern abgestimmt. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bestehende Notfallpläne, ein internes Kontrollsystem sowie adäquates Risikomanagement.

B.8. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken werden nach der Art der zugrundeliegenden Verpflichtung aufgeteilt in Nichtleben, Kranken und Leben. Die Berechnungen erfolgten mit der Solvency II Standardformel. Es wurden die von der EIOPA ermittelten Marktparameter verwendet.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2019
in TEUR	
Prämien- und Reserverisiko	230.776,2
Stornorisiko	5.605,1
Katastrophenrisiko	22.116,5
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-21.158,0
Gesamt	237.339,9

Das Prämien- und Reserverisiko ist das größte Teilrisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert die aus dem Geschäft, bei dem die BS AG bereits im Risiko steht, resultierenden Schwankungen der Schaden- und Kostenlast. Werttreibend sind insbesondere die unbekannte Anzahl und Höhe künftiger Schäden. Das Reserverisiko spiegelt die Unsicherheit künftiger Abwicklungsergebnisse aus zum Stichtag bereits eingetretenen Schäden wider.

Das Prämien- bzw. Reserverisiko wird mittels des Standardmodells pro Geschäftsbereich jeweils mit einer Lognormalverteilung modelliert. Die Volatilität wird durch die vorgegebenen Marktparameter beschrieben. Die Volumenmaße sind die erwarteten Netto-Prämien bzw. die Netto-Schätzwerte der Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich.

Das größte Prämienvolumen hat der Geschäftsbereich Feuer- & andere Sachversicherungen mit etwas mehr als der Hälfte des gesamten Prämienvolumens. Der Geschäftsbereich mit dem größten Reservevolumen ist Allgemeine Haftpflichtversicherung mit etwas mehr als der Hälfte des gesamten Reservevolumens der BS AG.

Im Katastrophenrisiko wird der Kapitalbedarf aus vorgegebenen Szenarien ermittelt. Die Szenarien umfassen Katastrophen aus Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen sowie andere Katastrophenereignisse. Der größte Teil der Kapitalanforderung stammt hierbei aus dem Sturm- und dem Überschwemmungsszenario. Bei Verwendung des Standardmodells überstieg im Vorjahr in diesen

Szenarien die modellierte Brutto-Schadenlast die Rückversicherungskapazität.¹ Durch Einkauf einer zusätzlichen Rückversicherungs-Deckung konnte die Kapitalanforderung deutlich reduziert werden.

Das Stornorisiko, das die Unsicherheit des Fortbestehens von profitablen Erst- und Rückversicherungsverträgen darstellt, spielt eine untergeordnete Rolle.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben resultiert aus Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kfz-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht. Die relevanten Komponenten sind das Langlebighkeitsrisiko-, das Kosten- sowie das Revisionsrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko Leben	2019
in TEUR	
Langlebighkeitsrisiko	1.182,0
Kostenrisiko	488,8
Revisionsrisiko	700,4
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-590,2
Gesamt	1.780,9

Die Kapitalanforderung des Langlebighkeitsrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsrate um 20 Prozent ergibt. Zur Berechnung wurde die vereinfachte Berechnungsformel verwendet.

Die Kapitalanforderung des Kostenrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus dem Anstieg der Kosten um 10 Prozent und einem Anstieg der Kosteninflation um einen Prozentpunkt ergibt.

Die Kapitalanforderung des Revisionsrisikos entspricht dem Verlust an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen um drei Prozent ergibt.

Rentenverpflichtungen haben im Vergleich zu den Nichtlebensverpflichtungen geringe Kapitalanforderungen, da die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen relativ stabil sind.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Versicherungstechnisches Risiko Kranken wird durch den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung, in den die Allgemeine Unfall- sowie die Kfz-Unfallversicherung fällt, generiert. Das Risiko ist unterteilt in Kranken nach Art der Schadenversicherung, Kranken nach Art der Lebensversicherung sowie Katastrophenrisiko.

¹ Die Kapazität der externen obligatorischen Rückversicherung bezieht sich auf die gesamte Baloise Group. Sie wurde für die Ermittlung des Katastrophenrisikos auf die einzelnen Gesellschaften verteilt. Nach unternehmenseigener Einschätzung überschätzt die Standardformel den Brutto-Schadenaufwand der Naturkatastrophenszenarien (insbesondere Sturm und Überschwemmung) deutlich.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken	2019
in TEUR	
Kranken nach Art der Schadenversicherung	51.626,9
Kranken nach Art der Lebensversicherung	19.770,0
Katastrophenrisiko	2.236,1
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-9.121,9
Gesamt	64.511,1

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung ist in die Teilmodule Prämien- und Reserverisiko sowie Stornorisiko unterteilt. Diese sind identisch wie beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben aufgebaut und auch hier ist das Prämien- und Reserverisiko dominierend. Da es sich nur um einen Geschäftsbereich handelt, ist der Diversifikationseffekt innerhalb des Prämien- und Reserverisikos geringer als beim versicherungstechnischen Risiko Nicht-leben.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung behandelt die Renten aus der Einkommensersatzversicherung. Die Quantifizierung erfolgt identisch zum versicherungstechnischen Risiko Leben mit Ausnahme der Tatsache, dass kein Revisionsrisiko besteht, da es sich um Summenversicherungen handelt.

Die Katastrophenszenarien werden jeweils von der Rückversicherung gedeckt, so dass der Netto-Schadenaufwand der einzelnen Szenarien lediglich dem Selbstbehalt entspricht. Daher ist es von untergeordneter Bedeutung.

Es besteht keine Exponierung durch außerbilanzielle Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften gemäß Artikel 309 Absatz 2 DVO, welche das versicherungstechnische Risiko beeinflussen. Das Unternehmen verkauft auch keine Sicherheiten im Sinne von Artikel 214 DVO (Finanzsicherheiten), noch verpfändet sie solche weiter oder stellt sie bereit.

C.1.2. Risikokonzentration

Die BS AG bietet Privatkunden in den Sparten Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeugversicherung sowie mittelständischen und industriellen Firmenkunden in den Sparten Sach, Haftpflicht und Transport Versicherungsschutz an. Die Produktpalette erstreckt sich vom standardisierten Retailprodukt mit verschiedenen Leistungsstufen für Privatkunden bis zum individuell auf den Bedarf und die Risikosituation zugeschnittenen Versicherungsschutz für mittelständische und industrielle Firmenkunden.

Die Risiken befinden sich überwiegend innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und sind dort breit gestreut. Die örtliche Verteilung ist insbesondere bei Naturkatastrophen relevant.

C.1.3. Risikominderungstechnik

Zur Minderung wird eine auf historischen Schadenerfahrungen basierte Annahme- und Zeichnungspolitik verwendet und laufend weiterentwickelt. Durch Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und zukünftiger Entwicklungen werden Zielsegmente identifiziert und fokussiert. Der Betrieb verschiedenster Sparten im Bereich Schaden/Unfall sowie die Verteilung über die gesamte Bundesrepublik reduzieren die Bündelung und somit auch das Risiko.

Dem Risiko unerwarteter Großschäden wird mit angemessenen Zeichnungslimiten und einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm mit bonitätsstarken Rückversicherungspartnern begegnet. Das Programm beinhaltet überwiegend Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge.

C.1.4. Risikosensitivität

Die Kapitalanforderungen werden insbesondere durch das Prämien-, das Reserverisiko geprägt.

Das größte Prämienvolumen der BS AG hat der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Bei einer Erhöhung des Prämienvolumens um 10 Prozent in diesem Geschäftsbereich würde das SCR um weniger als zwei Mio. EUR steigen und die Bedeckungsquote um weniger als ein Prozentpunkt sinken.

Das größte Reservevolumen der BS AG hat der Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht. Bei einer Erhöhung des Netto-Reservevolumens um 10 Prozent in diesem Geschäftsbereich würde das SCR steigen und gleichzeitig die Eigenmittel sinken. Im Ergebnis führt dieses Szenario zu einer Reduktion der Bedeckungsquote um fünf Prozentpunkte, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

C.2. Marktrisiko

Die strategische Grundausrichtung der BS AG bestimmt auch die Kapitalanlagestrategie. Hohe Priorität bei der Strukturierung des Anlageportfolios genießt der Grundsatz der Sicherheit. Darüber hinaus sind in der Leitlinie Kapitalanlage die internen Anlagegrundsätze verbindlich festgelegt. Bei der Zusammensetzung der Kapitalanlagen berücksichtigen wir neben den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung auch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie die Kriterien Liquidität und Rentabilität. Wir vermeiden Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können. Zur Reduktion von Risikopositionen nutzen wir derivative Finanzinstrumente, insbesondere zur Absicherung gegen Einbrüche am Aktienmarkt. Ferner ermöglicht die tägliche Beobachtung der Risikolage eine Risikofrüherkennung.

Die BS AG ist investiert in den Anlageklassen Zinstitel, Aktien, Investmentfonds, Geldanlagen, Beteiligungen, Private Equity und indirekt in Immobilien.

Beschreibung des Marktrisikos

Marktrisiken spiegeln sich in Verlusten wider, die sich durch veränderte beziehungsweise schwankende Marktpreise ergeben und die zu einer potenziellen Wertminderung der gehaltenen Vermögenspositionen führen können. Die Höhe des Risikos ist dabei abhängig vom Ausmaß der Preisschwankungen auf dem Markt und von der Höhe des Exposures.

Das Marktrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2019 als Teil der Kapitalanforderung nach Solvency II betrug 120,3 Mio. EUR. Die Berechnung der einzelnen Komponenten des Marktrisikos erfolgte mit der Solvency II Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Eine Zusammensetzung nach Komponenten liefert die folgende Übersicht:

Marktrisiko	2019
in TEUR	
Zinsänderungsrisiko	16.084,7
Aktienrisiko	28.691,4
Immobilienrisiko	25.997,7
Spreadrisiko	68.113,8
Marktrisikokonzentration	708,1
Währungsrisiko	3.733,6
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-23.049,0
Gesamt	120.280,2

C.2.1. Risikoexponierung

Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich aufgrund von Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten negative Auswirkungen auf die ökonomischen Werte von Aktiva und Passiva ergeben. Das Einkommen einer Gesellschaft kann sich ebenso verringern (Einkommenseffekt) wie der Marktwert des Portfolios von zinssensitiven Produkten (Vermögenseffekt). Neben dem ökonomischen Risiko, dass Aktiva im Verhältnis zu Passiva nicht fristenkongruent investiert sind, entsteht ein bilanzielles Risiko. Entsprechend kann eine Veränderung der Zinsen oder der Zinsstruktur bewirken, dass sich im Falle einer notwendigen Wiederanlage die Konditionen deutlich verschlechtern.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurde die Basiszinskurve sowie die geschockte Zinskurve der EIOPA mit Volatilitätsanpassung zum Stichtag 31.12.2019 verwendet. Der Zinsrückgang war das maßgebende Szenario für die Kapitalanforderung.

Zum Jahresende betragen die zinssensiblen Vermögenswerte der Gesellschaft 1.516,5 Mio. EUR und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen 1.327,5 Mio. EUR.

Aktienrisiko

Unter dem Aktienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust, der aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertänderungen von Beteiligungen entstehen kann.

Das Gesamtrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2019 schließt börsennotierte Aktien mit einem Marktwert in Höhe von 61,6 Mio. EUR und nicht börsennotierte Aktien mit einem Marktwert von 24,6 Mio. EUR sowie die strategischen Beteiligungen "Basler Beteiligungsholding GmbH" und "Basler Service GmbH", deren gesamter Marktwert 21,2 Mio. EUR betrug, mit ein.

Immobilienrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust im Falle einer negativen Entwicklung der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.

Die BS AG ist investiert in Immobilien-Beteiligungen sowie Immobilien-Spezialfonds. Der Marktwert des Gesamtimmobilien-Portfolios betrug 104,0 Mio. EUR zum Jahresende 2019.

Spreadrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Spreadrisiko sind alle potenziellen Verlustrisiken zu verstehen, die sich durch eine negative Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. eines Emittenten oder durch Wertverminderung der Sicherheiten ergeben.

Das Spreadrisiko spiegelt das Kreditrisiko von Anleihen und Darlehen wider, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Das Kreditrisiko der restlichen Vermögenswerte wird unter dem Ausfallrisiko bewertet (vgl. hierzu Abschnitt C.3.).

Für die Gesellschaft ist das Spreadrisiko das größte Subrisiko innerhalb des Marktrisikos. Zum Stichtag 31.12.2019 unterlagen festverzinsliche Anleihen, Darlehen und Schuldverschreibungen mit einem gesamten Marktwert von 1.321,7 Mio. EUR dem Spreadrisiko.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Devisen- beziehungsweise Wechselkurse ergibt.

Für die BS AG bestanden Kapitalanlagen an offenen Fremdwährungen nach Absicherungsmaßnahmen mit einem Marktwert von 15,7 Mio. EUR zum Jahresende 2019 bzw. 1,0 Prozent am Marktwert des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen.

C.2.2. Risikokonzentration

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei verursacht werden.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestand für die BS AG gemäß dem Standardmodell gegenüber einer Bank eine Marktrisikokonzentration. Das Portfolio des Emittenten lag geringfügig über der Konzentrationsschwelle und führte somit zu einer Kapitalanforderung in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

C.2.3. Risikominderungstechnik

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der Gesellschaft zu begrenzen und zu überwachen, sind zahlreiche risikomindernde Maßnahmen vorhanden.

Für zinsensitive Aktiv- und auch Passivposten wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden. Dabei werden als Frühwarnsystem zusätzlich Stresstests definiert und durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel C.2.4. Risikosensitivität).

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert. Zur Absicherung gegen Kursverluste der Aktien sind in 2019 Put-Optionen auf den

Eurostoxx50 gekauft worden. Die Absicherung wurde Ende 2019 für ein weiteres Jahr verlängert, allerdings mit einer geringen Absenkung des Absicherungs niveaus.

Das Risiko der Immobilienanlage ist durch eine Streuung der Investitionen auf verschiedene Standorte, Lagen und Objekte diversifiziert. Um das Kumulrisiko der Immobilienanlage zu verringern, wird die Höhe einer Investition in ein Einzelobjekt im Anlagenreglement der Gesellschaft begrenzt. Ferner wurde für den Immobilienbestand eine Maximalquote unterhalb 12,0 Prozent der Asset Allocation festgelegt.

Um das Kredit- und Kreditkumul-Risiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für offene Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand definiert. Ferner wurde zur Risikoreduzierung das Exposure in USD-Bonds nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Entwicklung der Kapitalanlagen und Auslastungen der intern gesetzten Limits ermöglicht eine genaue Überwachung der Risikoexposition.

C.2.4. Risikosensitivität

Die Gesellschaft führt gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch, um die Auswirkungen von Änderungen in den Marktdaten wie Zinsen, Credit Spreads und Aktien auf die Solvabilität abschätzen zu können. Für die Berechnungen werden Szenarien angenommen, die in ihren Bandbreiten der hohen Volatilität der Kapitalmärkte in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Die Ergebnisse stellen damit eine denkbare Entwicklung der regulatorischen Solvenz-Quote dar.

In den von der BS AG zum Stichtag 31.12.2019 berechneten Kapitalmarktszenarien wurden sowohl die Eigenmittel als auch die Kapitalanforderungen neu bewertet. Im Ergebnis liegt die Solvency II Quote in allen Sensitivitäten über 100 Prozent. Die durchgeführten Stresstests und deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote werden im Folgenden beschrieben:

Shift der Zinskurve

Bei diesem Szenario wird die Zinskurve im liquiden Teil parallel um +/- 50 Basispunkte verschoben und im nicht-liquiden Teil zur UFR extrapoliert. Dieses Szenario hat Auswirkungen auf alle Zinstitel der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Pensionsverpflichtungen. Bei einem Shift um +50 Basispunkte erhöht sich die Solvency II Quote zum 31.12.2019 um +1,4 Prozentpunkte. Der Shift um -50 Basispunkte führt zu einer um -3,0 Prozentpunkte geringeren Bedeckungsquote.

Änderung der Credit Spreads

Es wird die Annahme getroffen, dass bei unveränderter risikoloser Zinsstrukturkurve alle Credit Spreads um 50 Basispunkte ansteigen. Dieses Szenario hat maßgeblich Auswirkungen auf die Assets und führt zu einer um -3,9 Prozentpunkte geringeren Solvency II Quote.

Marktwertänderung der Aktien

Es wird angenommen, dass sich die Aktienkurse um bis zu -25,0 Prozent ändern. Dieses Szenario bewirkt ausschließlich eine Änderung der Assets. Insgesamt verringert sich die Solvency II Quote in diesem Fall um -6,7 Prozentpunkte.

C.3. Kreditrisiko

Mit dem Kreditrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergeben, ermittelt.

Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko, als auch im Ausfallrisiko abgebildet. Das Spreadrisiko wird gemäß der Standardformel innerhalb des Marktrisikomoduls berechnet (vgl. hierzu Abschnitt C.2.1.).

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2019 für die Vermögenswerte außerhalb des Spreadrisikos erfolgte mit dem Helper-Tab des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

C.3.1. Risikoexponierung

Die für die Ermittlung erforderliche Einordnung der Risikoexponierung in zwei unterschiedliche Kategorien wurde für die Gesellschaft wie folgt vorgenommen:

Kategorie: Typ 1 mit Bonitätseinstufung

- Festgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten
- Rückversicherungsvereinbarungen
- Aktienderivate (PUT-Optionen)

Kategorie: Typ 2 ohne Bonitätseinstufung

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Außenstände von Versicherungsvermittlern

Das Ergebnis der Berechnung liefert die folgende Übersicht:

Ausfallrisiko	2019
in TEUR	
Typ 1 mit Bonitätseinstufung	12.230,0
Typ 2 ohne Bonitätseinstufung	18.392,7
Diversifikation	-1.895,0
Gesamt	28.727,6

Für das Ausfallrisiko beträgt die Kapitalanforderung 28,7 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 8,9 Prozent am Basis-SCR der BS AG.

C.3.2. Risikokonzentration

Die fünf größten Risikokonzentrationen des Ausfallrisikos Typ 1 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

2019	Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall	Ausfallwahrscheinlichkeit
	in TEUR		
1	Basler Versicherungen, Basel	113.377,4	0,050%
2	Deutsche Postbank	15.625,6	0,240%
3	Helvetia, Ffm.	10.368,9	0,050%
4	Dt. Börse AG	9.045,2	0,010%
5	Swiss Re, Zürich	7.662,9	0,010%

Bei der ersten Position handelt es sich um die konzerninterne Rückversicherungsbeziehung gegenüber dem Schwesterunternehmen in der Schweiz. Die Basler Versicherung AG, Basel wurde in 2019 von der Ratingagentur Standard & Poor's mit "A+" bewertet.

Das zweitgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko war das laufende Guthaben zuzüglich Tagesgeld bei der Dt. Postbank zum Stichtag 31.12.2019. Die Höhe des Tagesgeldes sowie des Banksaldos wird im Rahmen des bestehenden Liquiditätsmanagements überwacht.

Alle weiteren Einzelausfallrisiken lagen jeweils unter 5,0 Prozent des Gesamtausfallrisikos der Kategorie Typ 1.

Die Kapitalanforderung zu Typ 2 basierte auf ausstehenden Forderungen von 61,3 Mio. EUR. Hiervon entfallen 12,3 Mio. EUR auf Außenstände von Vermittlern, die älter sind als drei Monate.

C.3.3. Risikominderungstechnik

Gegen das Ausfallrisiko bestehen verschiedene Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der Wahl der Rückversicherungspartner achten wir insbesondere auf Bonitätsstärke. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Gemäß den konzernweit geltenden Risikomanagement-Standards dürfen Rückversicherungsverträge lediglich mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die im Voraus durch den Finanzbereich des Konzerns zugelassen wurden. Die Rückversicherer haben in der Regel ein Mindestrating von "A" von Standard & Poor's. In Ausnahmefällen und unter gewissen Voraussetzungen ist auch ein "BBB" Rating oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten externen Ratingagentur zugelassen. Diese Regelung gilt nicht für Captives und Pools als aktive Rückversicherungsgesellschaften, die in der Regel kein Rating haben.

Das Ausfallrisiko der Rückversicherer wird vom Konzernbereich Rückversicherung regelmäßig überprüft. Über Rückversicherer, die in Konkurs gegangen sind oder Zahlungsschwierigkeiten haben, wird eine "Watchlist" geführt. In dieser Liste werden detailliert alle Beziehungen, offene und abgeschriebene Forderungen sowie Rückstellungen gegenüber diesen Rückversicherern geführt und regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaft verfügt über ein konsequentes Liquiditätsmanagement, welches u.a. eine Liquiditätsplanung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme mit geeigneten Sicherheitspuffern koordiniert.

Die Risiken des Ausfalles von Beitragsforderungen werden zum einen durch ein maschinelles Mahnverfahren im Zentralinkasso und zum anderen durch direkte Zahlungsaufforderungen und ständige Kontrollen im Vermittlerinkasso begrenzt.

C.3.4. Risikosensitivität

Die Zahlungsmodalitäten der Versicherungsvermittler wirken sich auf die Höhe des Ausfallrisikos aus. Speziell für die Hauptjahresfälligkeit Januar werden in größerem Umfang pro rata temporis-Zahlungen geleistet, die unterjährig zu hohen Außenständen führen, welche älter sind als drei Monate, und damit zu ansteigenden Kapitalanforderungen.

Für Schaden/Unfallversicherungen stellt das Ausfallrisiko auf Grund von diversen Forderungen gegenüber Gegenparteien (z.B. Rückversicherungen) mitunter ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Ein entscheidender Parameter für die Höhe des Ausfallrisikos ist das jeweilige Rating der Gegenpartei. Daher haben wir die Sensitivität des Ausfallrisikos mit der Annahme quantifiziert, dass sich alle Rückversicherer um eine Ratingstufe verschlechtern, d.h. im Modell statt einem "AA" ein "A" oder statt einem "A" ein "BBB" angesetzt. Das SCR stiege in diesem Szenario um weniger als 9 Mio. EUR und die Bedeckungsquote würde sich nur moderat verringern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

C.4.1. Risikoexponierung

Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen eines konsequenten Liquiditätsmanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos mangelnder Liquidität ist, in der ökonomischen Betrachtung, die Liquidierbarkeit der ökonomischen Eigenmittel und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn wird nach Art. 260 Abs. 2-4 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Er resultiert aus dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme aufgrund künftiger Prämien bestehender Versicherungsverträge, die in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Bei der Berechnung des EPIFP wird nicht berücksichtigt, dass die genannten Prämien möglicherweise nicht fließen werden, da gesetzliche und vertragliche Möglichkeiten der Versicherungsnehmer bestehen, ihre Verträge vorzeitig zu beenden.

Der EPIFP der Gesellschaft wurde per 31.12.2019 berechnet und beträgt brutto 24,7 Mio. EUR.

C.4.2. Risikokonzentration

Risikokonzentrationen innerhalb des Liquiditätsmanagements bestehen nicht.

C.4.3. Risikominderungstechnik

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken wenden wir verschiedene Techniken im Bereich der Liquiditätsplanung und der Kapitalanlage an.

In der über ein Jahr rollierenden Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden erwartete Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. In der Berechnung werden sukzessive Plan-Zahlen durch die tatsächlichen Ist-Zahlen ersetzt, um systematische Abweichungen offenzulegen und die Qualität der Planung zu verbessern. Ferner ist mit den Rückversicherungspartnern eine Abrechnungsmöglichkeit (Cash Call Option) zur Absicherung von außerplanmäßigen Liquiditätsengpässen aufgrund der Schadenlast vereinbart. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Zusätzlich erstellt die Gesellschaft auch eine Liquiditätsplanung über mehrere Jahre in die Zukunft hinweg, die die eingehenden und ausgehenden Cashflows in Bezug auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten projiziert. Die Basis für den Liquiditätsplan ergibt sich aus dem angenommenen Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Die aktuelle mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung zeigt keine außerplanmäßigen Liquiditätsengpässe. Die jährlich erwarteten Verpflichtungen werden durch die geplanten Einnahmen kompensiert, wodurch unerwartete Verkäufe von Kapitalanlagen in der Regel nicht notwendig werden, welche die Realisation von Verlusten mit sich bringen könnten.

Für den Fall, dass unvorhergesehen doch eine vorzeitige Veräußerung von Kapitalanlagen notwendig werden sollte, sorgen wir dafür, dass hierfür jederzeit ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung stehen. Über die Anlagerichtlinien wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen I (d.h. solchen mit Rating AA- oder besser) einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds gerechnet in Prozent des gesamten Kapitalanlage-Volumens der Gesellschaft muss mindestens 10,0 Prozent betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

C.4.4. Risikosensitivität

Im Vergleich zu den über die Standardformel ermittelten Teilrisiken spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft.

Die BS AG führt regelmäßig Stresstests auf die kurzfristige sowie mittel- bis langfristige Liquiditätslage durch. Von den in 2019 berechneten Stress-Szenarien ergab keiner einen Liquiditätsengpass. Lediglich bei den Stressen auf die kurzfristige Liquiditätsplanung wären Verkäufe von Kapitalanlagen, die innerhalb eines Monats liquidierbar sind, zur Deckung der erwarteten Verpflichtungen erforderlich. Zusammenfassend bestätigten die Ergebnisse unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Betrugs-, Fehlerrisiken aus Prozessabläufen, Personal- Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken der Informatik-Sicherheit sowie Risiken aus Risikoanalysen und Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter anzusehen. Operationelle Risiken sind keine Kernrisiken der Basler Versicherungen und werden in dem Umfang akzeptiert, in welchem sie nicht weiter reduziert, vermieden oder auf eine kosteneffiziente Art und Weise transferiert werden können.

Operationelle Risiken gehen zum einen pauschal in die Berechnungen zum Solvency II Standardmodell ein und werden zudem auch im Basler System zur Erfassung von Einzelrisiken quantifiziert.

C.5.1. Risikoexponierung

Im Rahmen des Einzelrisikoberichtssystems der Gesellschaft wurden zum Jahresende 2019 insgesamt 60 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100 TEUR liegen. Im Vordergrund stehen hier Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen (Software, Hardware, Network), solche in Bezug auf interne Abläufe von Geschäftsprozessen sowie Compliance-Risiken (vgl. hierzu Kapitel B.3.7.).

Die Kapitalanforderung für operationelle Risiken aus dem Standardmodell sind auf Basis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet worden und belaufen sich zum Jahresende 2019 auf 30,2 Mio. EUR bzw. 9,4 Prozent des SCR der Gesellschaft.

C.5.2. Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

C.5.3. Risikominderungstechnik

Der Vielzahl an operationellen Risiken treten wir mit einer Reihe an differenzierten Risiko-steuerungsmaßnahmen auf verschiedensten Wegen entgegen:

- Ein internes Kontrollsystem sichert die Prozessabläufe (vgl. hierzu Kapitel B.4.).
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.

- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen (vgl. hierzu Kapitel B.4.2.).
- Das Business Continuity Management regelt die Notfallvorsorge (Prävention) und die Notfallbewältigung (Reaktion) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.
- Ein übergreifendes IT-Sicherheitskonzept dient zum Schutz der Systeme und Daten.

C.5.4. Risikosensitivität

Auf Grund des geringen Anteils operationeller Risiken innerhalb der Gesamtkapitalanforderung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

Zu den spezifischen Auswirkungen von Änderungen der in der Standardformel verwendeten Parameter in Bezug auf die verdienten Brutto-Prämien und versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen verweisen wir auf die Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos in Kapitel C.1.4..

C.6. Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken gemäß Risk Map umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten eines Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, Reputations- und strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse wie u.a. Erdbeben- und Pandemierisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken rücken zunehmend in den Fokus unserer Betrachtung. Wir unterscheiden dabei solche Risiken in Bezug auf die Umwelt (Environment) von solchen in Bezug auf Soziales und die Unternehmensführung (Social & Governance).

Finanzielle Risiken durch Umweltschäden und insbesondere durch den Klimawandel beinhalten unmittelbare Folgen der Erderwärmung. Unterkategorien sind dabei:

- Physische Risiken, wie zum Beispiel erhöhte Schadenlasten (beidseitig auf Bilanz) durch Naturkatastrophen,
- Übergangsrisiken, beispielsweise Bewertungsverluste von ausstoßintensiven Finanztiteln sowie negative Entwicklungen des Prämienvolumens kohlenstoffintensiver Sektoren,
- Verbindlichkeitsrisiken, also Risiken durch Parteien, denen durch den Klimawandel Schäden oder Verluste entstanden sind und Entschädigung suchen.

Social & Governance Risiken bestehen darin, soziale Aspekte der Nachhaltigkeit nicht oder zu wenig zu beachten

- durch Verletzungen der Menschenrechte oder anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) von Firmen im Anlageportfolio oder Kooperationspartnern.
- durch nicht-nachhaltige Governance, beispielsweise Korruption, Kartellbildung, Insider-geschäfte und Geldwäsche von investierten Firmen oder Kooperationspartnern.

Um Nachhaltigkeitsrisiken zu begegnen, haben wir uns Nachhaltigkeitsziele gesetzt, deren Erreichen über das ESG-Board kontrolliert werden. Alle Aktivitäten und Maßnahmen, welche Risiko mindernd sein können, werden jährlich im CSR-Bericht veröffentlicht.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördern wir rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter nicht zuletzt durch Schulung in Bezug auf unseren Code of Conduct. Die Kommunikationsabteilung hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten ("Vertrauenspartnerschaft") und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressekonferenzen und Pressegesprächen sicher. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vertriebspartnern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick des Vorstandes. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist Inhalt des laufenden umfassenden Management-Informationssystems. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Externe Ereignisse wie Erdbeben- und Pandemierisiken können die laufenden Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen. Als risikomindernde Maßnahmen hat die Gesellschaft hierfür vorbeugende und notfallspezifische Maßnahmen festgelegt. Ferner ist die Fortführung bzw. der Wiederanlauf der wesentlichen Geschäftsprozesse über ein Konzept zum Business Continuity Management (BCM) dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert und auch getestet wird. Im konkreten Fall koordiniert ein Krisenentscheidungsgremium als zentrale Organisation die Bewältigung der Notlage. Im laufenden Geschäftsbetrieb wird über ein sog. BCM-Gremium die Weiterentwicklung und Verfeinerung des Business Continuity Managements der Gesellschaft unterstützt.

Um ein umfassendes Bild der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zu erhalten, führen wir neben dem regulären Risk Assessment in unregelmäßigen Abständen auch eine Einschätzung der möglichen Emerging Risks durch, um frühzeitig auf externe Entwicklungen reagieren zu können. Emerging Risks sind für die Gesellschaft solche neuartigen Risiken, die für sie gegebenenfalls in Zukunft wichtig und wesentlich werden können und für die folgende Kriterien gelten:

- Zusammenhang zwischen Ursache und Schaden ist nicht eindeutig herzustellen
- Schaden- oder Chancenpotenzial ist ungewiss, wird aber als hoch angenommen (z.B. katastrophenträchtige Auswirkungen mit zeitlich großem Abstand)
- Ursächlichkeit, Wahrscheinlichkeit und Höhe des Eintretens eines Schadens sind unbekannt oder nur schwer festzustellen.

Zu möglichen Emerging Risks findet auch auf Konzernebene regelmäßig ein Erfahrungsaustausch statt.

C.7. Sonstige Angaben

Vorjahresvergleiche zu den Teilrisiken der Solvenzkapitalanforderung sind unter dem Kapitel E.2. ausgeführt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Sofern keine aktiven Marktpreise verfügbar sind, werden zur Wertermittlung alternative Bewertungsmethoden genutzt. Im Falle deren Anwendung wird darauf in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie dem Abschnitt D.4. verwiesen.

Es erfolgten keine Veränderungen der vorjährigen verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht (HGB) zum 31.12.2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	409,0	-409,0
Latente Steueransprüche	120.725,5	0	120.725,5
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	39.687,8	3.551,7	36.136,1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.510.230,8	1.438.105,7	72.125,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	56.185,8	50.194,3	5.991,5
Aktien	7,7	7,7	0
<i>Aktien – notiert</i>	7,7	7,7	0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	0	0	0
Anleihen	993.243,9	952.711,5	40.532,4
<i>Staatsanleihen</i>	289.577,3	277.702,5	11.874,8
<i>Unternehmensanleihen</i>	703.666,6	675.009,0	28.657,6
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	0	0	0
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	455.793,4	430.192,2	25.601,2
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.000,0	5.000,0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	20.365,9	20.365,9	0
<i>Policendarlehen</i>	0	0	0
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	0	0	0
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	20.365,9	20.365,9	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	231.338,7	228.679,7	2.659,0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	194.693,4	194.739,3	-45,9
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	189.023,9	190.377,0	-1.353,1
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	5.669,5	4.362,3	1.307,2
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	36.645,3	33.940,4	2.704,9
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	11.637,3	11.216,9	420,3
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	25.008,0	22.723,5	2.284,6
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	118,5	118,5	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	60.060,0	59.682,0	378,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.249,8	1.249,8	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22.831,9	22.831,9	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.940,3	11.940,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	585,1	585,1	0
Gesamt	2.019.134,3	1.787.519,6	231.614,7

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den

für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Die nach HGB bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz mit null bewertet, da für die immateriellen Vermögensgegenstände kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden durch Anwendung des für die Gesellschaft maßgebenden Steuersatzes von 30,7 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent) auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II Bilanz und Steuerbilanz unter Berücksichtigung der Steuerfreiheit von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ermittelt.

In der Solvenzbilanz werden Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten im Gegensatz zu HGB getrennt ausgewiesen und nicht saldiert.

Die sich aus dem SCR-Schock rechnerisch ergebende verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern wurde nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlustes zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne verzeichnet werden.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wurde als Marktwert der Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt.

Erstmals wurde in der Solvenzbilanz Operating-Leasingverträge angesetzt. Der Ansatz des Nutzungsrechts erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden als „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Mietverträge.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Die **Kapitalanlagen** werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Bei Beteiligungen wird der Marktwert aufgrund von allgemein anerkannten Methoden (Ertragswert, Barwertmethode etc.), unabhängigen Bewertungen durch Vergleich mit Marktpreisen ähnlicher Instrumente und der aktuellen Marktsituation geschätzt. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden mit dem anteiligen Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwertes der Immobilien angesetzt.
- Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien werden zum Börsenwert bilanziert.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen, die Genussrechte oder stille Beteiligungen verbriefen, werden

im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Abweichend zur Bewertungsmethode nach Solvency II (Marktwertansatz) werden die Kapitalanlagen nach HGB gemäß den folgenden Bewertungsmethoden angesetzt:

- Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um aufgrund der Zeitwertermittlung erforderliche Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Erstmals seit dem Geschäftsjahr 2018 wurden einzelne Staatsanleihen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bewertet. Schuldscheindarlehen sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig verteilt. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.
- Investmentfonds sind grundsätzlich nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Teilweise werden Investmentfonds gemäß § 341 b Abs.2 zweiter Halbsatz HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es handelt sich um Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds mit einem Buchwert von 323,7 Mio. EUR, der eine stille Reserve in Höhe von 12,5 Mio. EUR aufweist.

Hypotheken und Darlehen

Die Gesellschaft vergibt keine Hypothekendarlehen. Die übrigen Darlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Depotforderungen

Die Depotforderungen wurden mit den Nominalforderungen angesetzt, da ausschließlich Laufzeiten bis zu 12 Monaten bestehen. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert. Die nach HGB angesetzte Pauschalwertberichtigung findet nach Solvency II keinen Ansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen an Rückversicherer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, bilanziert. Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nominalwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog zu HGB. Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II umfassen den besten Schätzwert der Schadenrückstellung, den besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie die Risikomarge. Dabei werden die besten Schätzwerte aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Die **Schadenrückstellung** wird für bereits eingetretene (ggf. noch unbekannte), aber noch nicht vollständig regulierte Schäden gebildet. In der Bewertung der Schadenrückstellung sind daher die folgenden Unsicherheiten zu berücksichtigen:

- Bekanntwerden weiterer bisher unbekannter Schäden,
- Höhe und Auszahlungsdauer der bereits bekannten Schäden,
- Kosten für die Regulierung bekannter und unbekannter Schäden.

Demgegenüber bewertet die **Prämienrückstellung** Verpflichtungen aus zukünftigen Risiken des vorhandenen Versicherungsbestandes einschließlich des bereits abgeschlossenen Neugeschäfts. Sie wird somit zur Regulierung künftiger, noch nicht eingetretener Schäden aus Geschäft, für das die BS AG bereits im Risiko steht, gebildet. Zu diesen eingegangenen Verpflichtungen zählen neben künftigen Schäden auch künftige Beitragszahlungen und sämtliche noch anfallende Kosten aus Schadenregulierung und Vertragsverwaltung einschließlich Vertriebskosten. Der Umfang der zu berücksichtigenden Beiträge, Schäden und Kosten wird durch die Vertragsgrenzen bestimmt. In der Bewertung der Prämienrückstellung sind daher die folgenden Unsicherheiten zu berücksichtigen:

- Umfang der gewährten Versicherungsdeckungen,

- Umfang des vertraglich vereinbarten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran,
- damit zusammenhängende noch nicht gezahlte Vertriebskosten,
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung,
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden und
- Kosten der Vertragsverwaltung.

Die Prämienrückstellung kann bei einer auskömmlichen Tarifierung negativ sein.

Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit durch Bildung einer **Risikomarge** systematisch Rechnung getragen. Sie ist nicht im besten Schätzwert selbst enthalten, sondern wird durch ein Kapitalkostenverfahren ermittelt und dargestellt.

D.2.1. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Einen Überblick der versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte zeigt die folgende Tabelle:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert	einforderbare Beträge aus Rückversicherung	Risikomarge	vt. Netto-Rückstellungen
in TEUR				
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
Einkommensersatzversicherung	68.927,9	5.669,5	4.901,8	68.160,2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	130.274,2	27.600,7	5.926,0	108.599,5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.578,6	960,1	1.072,3	6.690,7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23.472,4	4.300,2	2.330,8	21.503,0
Feuer- und andere Sachversicherungen	226.956,1	49.866,3	12.947,1	190.036,8
Allgemeine Haftpflichtversicherung	522.071,4	106.296,6	32.219,2	447.994,0
Kredit- und Kautionsversicherung	298,4	0	142,3	440,6
Rechtsschutzversicherung	1.871,4	0	48,9	1.920,3
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0		0	0
Gesamt nach Art der Schadenversicherung	980.450,3	194.693,4	59.588,3	845.345,2
Lebensversicherungsverpflichtungen				
Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	50.618,8	25.008,0	1.559,5	27.170,3
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	115.124,2	11.637,3	17.249,6	120.736,5
Gesamt nach Art der Leben	165.743,0	36.645,3	18.809,1	147.906,8
Gesamt	1.146.193,2	231.338,7	78.397,4	993.252,0

Es wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt, aber keine Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen oder den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308c bzw. 308d (ebenda).

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung betragen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen 997,7 Mio. EUR.

Vertragsgrenzen

Vertragsgrenzen der Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen beziehen sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle und damit auf Deckungszeiträume bis 31.12.2019. Neben den IFRS-Schadenreserven sind Nachverrechnungsprämien Teil der Schadenrückstellungen. Offene Beitragsforderungen werden dagegen in der Bilanz unter "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" ausgewiesen.

Vertragsgrenzen der Prämienrückstellungen

Die Bewertungsgrundlage bilden die Beitragszahlungen. Für zukünftige Deckungsperioden eines Vertrages gilt entweder, dass der Versicherungsnehmer den Beitrag bereits bezahlt hat oder ihn noch bezahlen muss. Im ersten Fall sind die IFRS-Beitragsüberträge angesetzt worden. Für den zweiten Fall wurde auf einzelvertraglicher Ebene das Vertragsende im Sinne von Solvency II und die künftigen Zahlungen in diesem Zeitraum ermittelt. Kurzfrist- und Projektverträge sowie Verträge aus dem indirekten Geschäft blieben unberücksichtigt.

Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Schadenrückstellungen für Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Für die Sparten der Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen werden die IFRS-Reserven mittels erwarteter Cash-Flow-Pattern in die Zukunft projiziert und mit der für die Solvency II-Berechnung vorgegebenen Zinskurve diskontiert.

Für Haftpflichtsparten werden mindestens 20 Ereignisjahre mit jeweils 20 Abwicklungsjahren der Zahlungsdreiecke betrachtet und für die restlichen Sparten das Zahlungsdreieck der letzten 10 Ereignisjahre mit jeweils 10 Abwicklungsjahren.

Bei der See-, Luftfahrt- & Transportversicherung sind innerhalb der Schadenrückstellungen zusätzlich die Nachverrechnungsbeiträge als Prämienzufluss berücksichtigt.

Schadenrückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen

Für bereits bestehende Renten werden die Cash Flows analog zur Lebensversicherung unter Verwendung der Sterbetafel DAV06HUR zweiter Ordnung deterministisch ermittelt und unter Berücksichtigung der für die Solvency II-Berechnung vorgegebenen Zinskurve zusammengefasst.

Inflation wird in der Entschädigungsreserve als Teil der Schadenrückstellung berücksichtigt.

Prämienrückstellungen für Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Basierend auf den Vertragsgrenzen wurden die künftig erwarteten Prämienzahlungen sowie erwartete ausgehende Zahlungsströme (Schadenaufwendungen und Kosten) projiziert. Das Zahlungsmuster der Schadenaufwendungen wird auf derselben Datengrundlage wie bei den Schadenrückstellungen ermittelt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß Stufe 1 der technischen Spezifikationen TP.5.32 ermittelt. Dazu wird zunächst das Solvenzkapital eines fiktiven Unternehmens ermittelt, das die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernimmt und ansonsten kein weiteres Geschäft betreibt. Die einzelnen Komponenten der Risikomarge werden jeweils mit passenden Mustern in die Zukunft fortgeschrieben, um den zukünftigen Risiken des aktuellen Geschäfts Rechnung zu tragen. Die Risikomarge selbst entspricht dem Barwert der Kapitalkosten auf diese fortgeschriebenen Komponenten.

Aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge

Schadenrückstellungen aus Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Für den besten Schätzwert der vertraglich vereinbarten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden aus dem zedierten IFRS-Wert je Segment Cash Flows ermittelt und diskontiert. Der resultierende Wert wurde abschließend um den besten Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei reduziert. Der Ausfall wird gemäß der technischen Spezifikation TP.2.183 ermittelt.

Einforderbare Beträge von Schadenrückstellungen aus Lebensversicherungsverpflichtungen

Die einforderbaren Beträge werden proportional zu den gebuchten IFRS-Reserven angesetzt. Analog zu den einforderbaren Beträgen von Schadenrückstellungen aus Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen wird der Betrag um den Ausfall der Gegenpartei angepasst.

Prämienrückstellungen aus Nichtlebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Für die Ermittlung der einforderbaren Beträge werden aus dem Verhältnis der Brutto-Prämien zu den Netto-Prämien "RV-Faktoren" bestimmt und mit den Brutto-Zahlungsströmen des Schadenaufwands, der Kosten sowie der Prämien verrechnet. Für die implizit in den Prämienrückstellungen enthaltene Schadenreserve wird die Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei gemäß TP.2.183. ermittelt. Die Bonitätseinstufung der Rückversicherer entspricht dabei jener, wie bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen.

Kosten

Kosten innerhalb der Schadenrückstellungen

Es werden die internen und externen Schadenbearbeitungskosten aus dem IFRS-Abschluss angesetzt sowie die Verwaltungs- und Abschlusskosten, die der Nachverrechnungsprämie gegenüberstehen.

Kosten innerhalb der Prämienrückstellungen

In der Kostenquote für zukünftige Prämien wurden spartenweise sämtliche Kosten und Provisionen aus dem versicherungstechnischen Ergebnis des IFRS-Abschlusses inkl. Feuerschutz- und zzgl. Versicherungssteuer berücksichtigt. Die Kostenquote für die Bewertung der Beitragsüberträge enthält keine Provisionen.

Zusätzlich sind die Kapitalanlagekosten für die Verwaltung der die Verpflichtungen bedeckenden Kapitalanlagen enthalten. Sie wurden mit den Leistungsströmen der Schaden- und Prämienrückstellungen fortgeschrieben.

Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unabhängig von Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements.

Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Die BS AG betreibt keine Geschäftsbereiche, für die das Verhalten von Versicherungsnehmern als bewertungsrelevant angesehen wird.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen (Renten aus Nicht-Leben-Verträgen im Zusammenhang mit Kranken bzw. ohne Kranken) resultiert Unsicherheit aus den Annahmen der Zinskurve und der Sterblichkeit. Die folgende Tabelle zeigt die relative Veränderung des besten Brutto-Schätzwertes der Schadenrückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen bei Verwendung der Zinsschocks des Marktrisikos und bei Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um ± 10 Prozent.

	Up	Down
Zinskurve	-3%	3%
Sterbewahrscheinlichkeit	-2%	2%

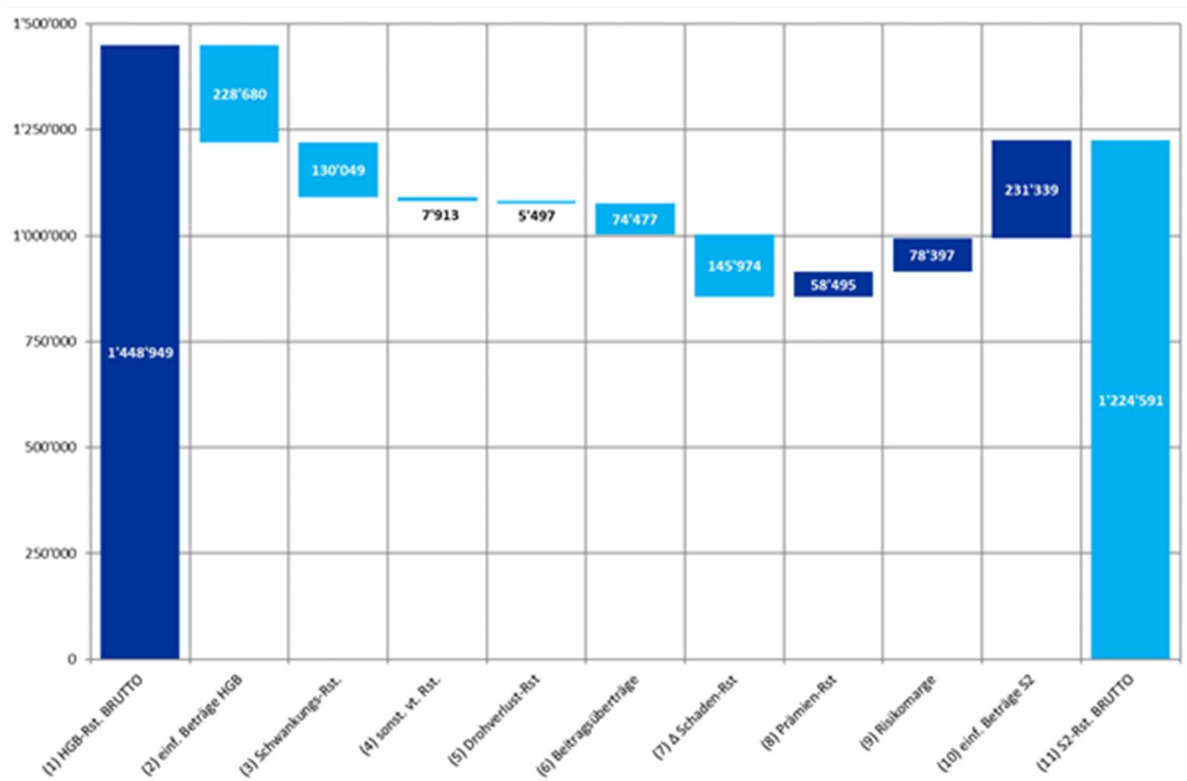
Zur Bestimmung der Prämienrückstellungen werden Plan-Schadenquoten verwendet. Die tatsächlich realisierte Schadenquote unterscheidet sich auf Grund von Unsicherheit über Anzahl und Höhe künftiger Schäden notwendigerweise von der erwarteten. Die Bewertungsunsicherheit wird zukünftig im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse analysiert und quantifiziert.

Wesentliche Änderungen bei der Berechnung

Zur Berechnung der Prämienrückstellung wurden Schadenquoten angesetzt, die aus Planungen, aktuariellen Analysen und Expertenaustausch abgeleitet wurden.

Zudem wurden zur Ermittlung der CF Pattern der Haftpflicht-Sparten Zahlungsdreiecke von mindestens 20 Jahren betrachtet. In früheren Perioden war der Betrachtungshorizont 15 Jahre.

D.2.2. Überleitung zum Finanzreporting



Das Diagramm leitet die Brutto-HGB-Rückstellungen (1) in den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (11) über. In (2) bzw. (10) werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen abgezogen bzw. addiert.

Die Überleitung von (3) bis (9) erfolgt damit auf Netto-Werten. Zunächst werden die Schwankungs- (3) sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (4) abgezogen. Eine entsprechende Gegenposition besteht nicht unter Solvency II.

Anschließend werden die Drohverlustrückstellung (5) sowie Beitragsüberträge (6) abgezogen. Die Prämienrückstellungen (8) ist unter Solvency II die Position, die inhaltlich diese beiden beinhaltet.

In (7) wird die Bewertungsdifferenz der Schadenrückstellungen aufgeführt. Sie ist negativ, da unter HGB das Vorsichtsprinzip dominiert und unter Solvency II das Prinzip des besten Schätzwerts.

Zusätzlich wird unter Solvency II noch die Risikomarge (9) angesetzt.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsunterschiede je Sparte dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Differenz
in TEUR			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			
Einkommensersatzversicherung	73.829,7	110.496,2	-36.666,5
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	136.200,2	165.246,0	-29.045,8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.650,9	24.541,6	-16.890,7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	25.803,2	63.385,1	-37.581,9
Feuer- und andere Sachversicherungen	239.903,1	328.458,9	-88.555,7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	554.290,6	604.314,2	-50.023,6
Kredit- und Kautionsversicherung	440,6	2.001,8	-1.561,1
Rechtsschutzversicherung	1.920,3	2.147,2	-227,0
Gesamt nach Art der Schadenversicherung	1.040.038,6	1.300.590,9	-260.552,3
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	52.178,3	44.805,7	7.372,6
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	132.373,8	103.552,5	28.821,3
Gesamt nach Art der Leben	184.552,1	148.358,2	36.193,9
Gesamt	1.224.590,7	1.448.949,1	-224.358,4

Es gibt zwei Haupttreiber für die Differenzen in der Bewertung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen nach HGB und Solvency II. Zum einen gibt es nach HGB Schwankungsrückstellungen in Höhe von 130,0 Mio. EUR, die nach Solvency II nicht angesetzt werden. Zum anderen baut die Solvency II Bewertung der Rückstellungen primär auf IFRS Bewertungen auf, welche sich durch aktuarielle Bewertungen bereits deutlich von den HGB Rückstellungen unterscheiden.

Weitere Unterschiede unter Solvency II ergeben sich durch die Diskontierung der Zahlungsströme aus Rentenverpflichtungen: Sie werden mit der Solvency II Zinskurve diskontiert und die Inflation wird explizit berücksichtigt. Weiter werden Nachverrechnungsprämien in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung berücksichtigt und es werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Rückstellungen bedecken.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31.12.2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.474,9	16.463,1	11,8
Rentenzahlungsverpflichtungen	187.302,6	136.158,0	51.144,5
Depotverbindlichkeiten	2.759,7	2.759,7	0
Latente Steuerschulden	80.040,1	0	80.040,1
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber	36.149,8	0	36.149,8
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.456,8	44.456,8	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.473,3	3.473,3	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.572,3	49.169,7	4.402,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.150,0	1.150,0	0
Gesamt	425.379,5	253.630,6	171.748,9

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1.).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. Der geringe Unterschiedsbetrag in Höhe von 11,8 TEUR zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert aus dem Ansatz von unterschiedlichen Zinssätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht; ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartet Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde.

Nach HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren – der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wurde den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum Stichtag 30. November 2019 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, da die Fälligkeit innerhalb 12 Monaten liegt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag. Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Latente Steuerschulden

Vgl. hierzu die Erläuterungen im Kapitel D.1. Latente Steueransprüche.

Derivate

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine direkt gehaltenen Derivate.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten

Unter Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden Leasingverpflichtungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Mietverpflichtungen, die mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt wurden. Nach Handelsrecht werden Leasingverpflichtungen in der Bilanz nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Der Unterschied zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht resultiert aus den Verbindlichkeiten, die größer 1 Jahr sind und in Solvency II mit einem anderen Zinssatz abgezinst werden als nach HGB, und den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten. Diese Verbindlichkeiten werden bei Solvency II nicht angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt daher keinen Bewertungsunterschied zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht. Es handelt sich dabei um Rechnungsabgrenzungsposten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden bei fehlenden Marktpreisen

Sofern Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert sind, zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen (Art. 10 Abs. 2 DVO). Alternative Bewertungsmethoden wurden angewendet, um nicht verfügbare Marktwerte zu substituieren (Art. 10 Abs. 5 DVO). Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass diese den Vorgaben von Solvency II entsprechen.

Die Ermittlung der Marktpreise mit Hilfe von alternativen Bewertungsmethoden ist in den folgenden Absätzen für die entsprechenden Solvenzbilanzpositionen beschrieben:

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen erfolgt mit den folgenden allgemein anerkannten Bewertungsverfahren:

- soweit indirekt börsennotierte Beteiligungen zugrunde liegen, mit den anteiligen Börsenkurswerten dieser Gesellschaften,
- soweit es sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften handelt, mit dem Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwerts der Immobilien. Diese wurden grundsätzlich nach den in der Immobilienwertermittlungsverordnung aufgeführten anerkannten Bewertungsmethoden nach den Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien durchgeführt. Angewandt wurden das Ertragswert- und das Sachwertverfahren, wobei die örtlichen Verhältnisse sowie die Lage am Grundstücksmarkt berücksichtigt wurden,
- soweit es sich um Private Equity-Beteiligungen handelt, mit dem anteiligen, dem Unternehmen zustehenden Beteiligungswert nach EVCA-Richtlinien. Soweit dieser nicht ermittelt wurde, mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften,
- in den übrigen Fällen mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital (at equity) der Gesellschaften.

Die Bewertung auf Basis des anteiligen Eigenkapitals wurde vorgenommen, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgrund der Bedeutung der Gesellschaften mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre. Trotzdem kann die Bewertung als objektiver Unternehmenswert eingestuft werden, da dieser Wert weder subjektive noch andere nicht bilanzierte Vermögenswerte aufweist.

Bewertungsunsicherheiten können je nach verwendetem Modell aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsüberschüssen, dem Diskontierungszinssatz sowie den immobilien-spezifischen Bewertungsunsicherheiten (bei Immobilienbeteiligungen) resultieren.

Anleihen

Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen, die

Genussrechte oder stille Beteiligungen verbriefen), werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier, wie es am Markt üblich ist, in Abhängigkeit vom Schuldner (Credit-Spread) und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet. Die Ermittlung der Parameter erfolgt auf Basis von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern sowie Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt werden.

Bewertungsunsicherheiten können bei nicht börsengehandelten Anleihen aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Marktpreise für die in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Wertpapier-spezialfonds sowie für die Immobilien(spezial)fonds entsprechen, wie es am Markt üblich ist, den von der Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreisen der Investmentvermögen.

Bewertungsunsicherheiten bei den Wertpapierspezialfonds können aus inaktiven Märkten der in den Fonds enthaltenden Anleihen resultieren.

Bewertungsunsicherheiten bei den Immobilienfonds können, wie bei den Immobilien, aus den ermittelten zukünftigen Zahlungsströmen, die auf Schätzungen von Parametern, wie zum Beispiel Vermietungssituation oder Mietpreisänderungen beruhen sowie den verwendeten Diskontierungsfaktoren resultieren.

Darlehen und Hypotheken

Die Darlehen werden aufgrund ihrer fehlenden Marktfähigkeit mit den Nominalforderungen angesetzt, da es sich im Wesentlichen um konzerninterne Darlehen handelt.

Bewertungsunsicherheiten können bei den Darlehen aus der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Liquiditätsrisiken resultieren.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Grundsätzlich erfolgt das Kapitalmanagement der BS AG in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Prinzipien des Konzerns. Beschlüsse zu den Eigenmitteln werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen. Entscheidungen über Dividendenzahlungen basieren zudem auf der jährlich aktualisierten mittelfristigen Geschäfts- und Eigenmittelplanung. Diese beinhaltet Solvenzprognosen über die nächsten drei Jahre. Vorschläge zur Dividendenzahlung des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalbedeckung. Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

Für die BS AG besteht seit 21.11.2014 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Basler Sach Holding AG. Der Vertrag regelt, dass vom jeweiligen HGB-Geschäftsjahresgewinn nur der Betrag abgeführt werden darf, der unter Berücksichtigung von Gesetz, Verordnung, Satzung oder aufsichtsbehördlichen Vorgaben verbleibt. Ein Geschäftsjahresverlust nach HGB ist von der Basler Sach Holding AG auszugleichen.

Mit Hilfe der Kapitalmanagementplanung sorgt die BS AG dafür, dass die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen auch in der Zukunft, insbesondere im Businessplan-Zeitraum, gewährleistet ist. Diese Bedeckung soll auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Wird aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar, werden im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen entwickelt.

Seit 31.12.2019 verwendet die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve (vgl. Kapitel B.3.9.). Weitere Übergangsmaßnahmen oder dauerhafte Anpassungen in Bezug auf langfristige Garantien wurden nicht beantragt. Die Berechnung der Kapital- und Eigenmittelanforderung erfolgt mit der Solvency II Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wurde auf Nettobasis, also nach Rückversicherung vorgenommen.

E.1.2. Analyse der Eigenmittel

Eigenmittel	2018	2019	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
in TEUR						
Gezeichnetes Kapital	15.080,0	15.080,0	15.080,0	-	-	-
Kapital-Gewinnreserven	69.859,9	69.859,9	69.859,9	-	-	-
Ausgleichsrücklage	233.100,6	243.538,8	243.538,8	-	-	-
Latente Steuern	42.880,6	40.685,4	-	-	-	40.685,4
Gesamt	360.921,1	369.164,1	328.478,8	-	-	40.685,4

Die Eigenmittel bestehen größtenteils aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1". Lediglich 11,0 Prozent bzw. 40,7 Mio. EUR sind Basiseigenmittel der Klasse "Tier 3". Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung des SCR betragen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 369,2 Mio. EUR. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) wurden die unbeschränkt anrechnungsfähigen Basiseigenmittel der Klasse "Tier 1" von 328,5 Mio. EUR herangezogen.

Der Anstieg der Eigenmittel im Vorjahresvergleich in Höhe von 8,2 Mio. EUR resultiert aus einer höheren Ausgleichsrücklage von 10,4 Mio. EUR und, gegenläufig, aus verringerten latenten Steueransprüchen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die verfügbaren Eigenmittel ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung betragen 366,1 Mio. EUR.

Emittierte Eigenmittelbestandteile, getilgte Instrumente und Emissionen für Tilgungsfinanzierungen sowie nachrangige Verbindlichkeiten bestanden nicht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Ausgleichsrücklage in Einzelpositionen zum Ende 2019 und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Ausgleichsrücklage	2018	2019
in TEUR		
Eigenkapital nach HGB	84.939,9	84.939,9
Umbewertungen:		
Immaterielle Vermögenswerte	-246,4	-409,0
Assets	49.156,6	72.125,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	226.301,5	227.017,4
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	-38.294,2	-51.144,5
Übrige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	-3.817,0	-4.050,2
Latente Steuern	42.880,6	40.685,4
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	360.921,1	369.164,1
Vorhersehbare Dividende	0	0
Andere Basiseigenmittel	-127.820,6	-125.625,3
Gesamt	233.100,6	243.538,8

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Bewertungsdifferenzen der Kapitalanlagen, der Rückversicherung, den versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern. Eine detaillierte Darstellung ist dem Kapitel D. zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie dem Abzug der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Diese bestehen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie den latenten Steuern.

Die Bewertungsunterschiede in den Assets im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen stillen Reserven als Folge der gesunkenen Zinsen. Der Verkauf einer Immobilie führte gegenläufig zu einer Verminderung der stillen Reserven um 12,2 Mio. EUR.

Die gestiegenen Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben sich größtenteils durch eine Erhöhung der Schwankungsrückstellung (34,9 Mio. EUR). Gegenläufig sanken die Bewertungsreserven der Prämien- und Schadenrückstellungen durch

unterschiedliche Entwicklungen nach HGB und Best Estimate (22,7 Mio. EUR) und die Risikomarge erhöhte sich um 11,5 Mio. EUR.

Der Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen, speziell den Pensionsverpflichtungen, im Vorjahresvergleich resultiert hauptsächlich aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Eine detaillierte Darstellung ist dem Kapitel D.3. zu entnehmen.

Ergänzende Eigenmittel (Ancillary Own Funds, AOF)

Für die BS AG bestehen keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Abzugsposten

Bei der Gesellschaft gibt es keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten und wesentliche Beschränkungen, die sich auf Verfügbarkeit und Übertragung von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.1.3. Übergangsregelungen

Von der BS AG wurde, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, seit dem Stichtag 31.12.2019 die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve verwendet. Weitere Übergangsmaßnahmen wurden nicht beantragt.

E.1.4. Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die BS AG besteht kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

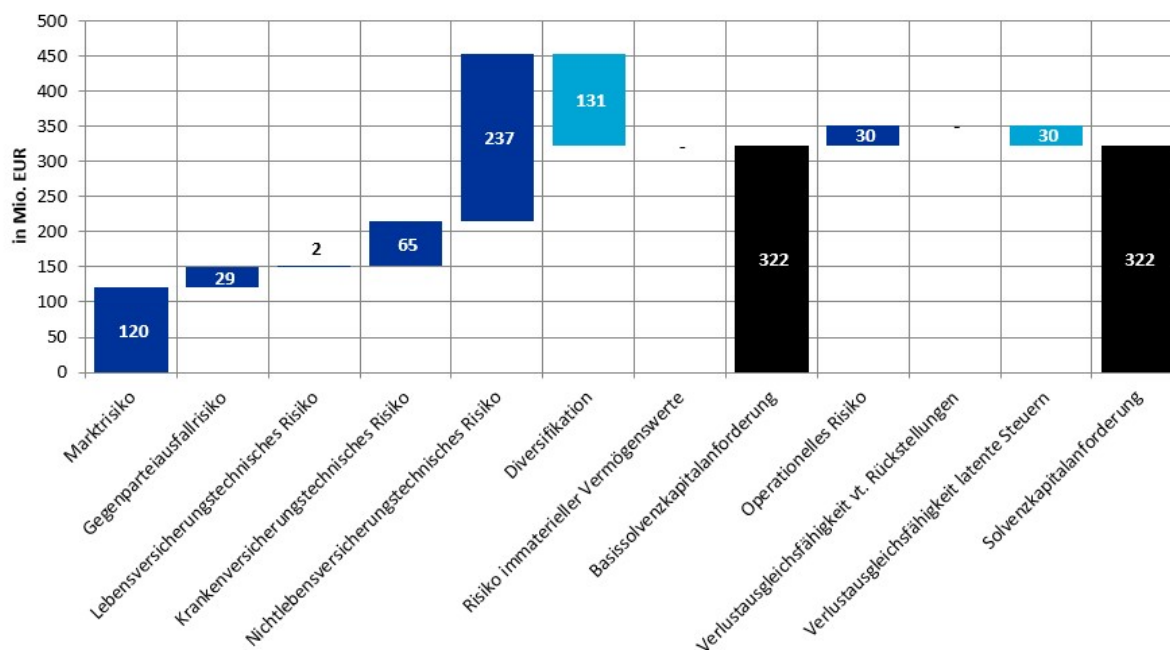
E.2.1. SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

Zum 31.12.2019 betrug das SCR erstmals unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 322,2 Mio. EUR (Vorjahr: 295,2 Mio. EUR). Damit ergab sich eine Bedeckungsquote von 114,6 Prozent (Vorjahr: 122,3 Prozent).

Insgesamt betrug die Überdeckung 47,0 Mio. EUR (Vorjahr: 65,7 Mio. EUR). Die Verringerung der Bedeckungsquote im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der negativen Zinsentwicklung und dem Prämienwachstum.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung veränderten sich das SCR und die Bedeckungsquote nur geringfügig (SCR: 324,2 Mio. EUR, Quote: 112,9 Prozent).

Eine Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen zum 31.12.2019 liefert die folgende Grafik:



In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikomodulen zum Geschäftsjahresende 2019 und zum Vorjahr dargestellt:

Solvanzkapitalanforderung	2018	2019
in TEUR		
Marktrisiko	100.483,0	120.280,2
Gegenparteausfallrisiko	30.968,1	28.727,6
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.214,2	1.780,9
Krankenversicherungstechnisches Risiko	58.585,0	64.511,1
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	234.534,3	237.339,9
Diversifikation	-120.761,9	-130.764,5
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvanzkapitalanforderung	307.022,8	321.875,2
Operationelles Risiko	31.513,8	30.159,4
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-43.346,9	-29.855,2
Gesamt	295.189,7	322.179,3

Die bedeutendsten Komponenten des SCR sind das versicherungstechnische Risiko Schadenversicherung und das Marktrisiko. Der Haupttreiber für das versicherungstechnische Risiko ist das Prämien- und Reserverisiko. Das Marktrisiko wird zum größten Teil durch das Spreadrisiko und Aktienrisiko bestimmt. Dagegen weniger relevant sind die Anteile für das Operationelle Risiko (9,4 Prozent) und das Ausfallrisiko (5,4 Prozent).

Das MCR betrug zum Berichtsjahresende 140,3 Mio. EUR (Vorjahr: 132,8 Mio. EUR), das entspricht 43,5 Prozent (Vorjahr: 45,0 Prozent) des SCR.

Die einzelnen Komponenten des MCR lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Mindestkapitalanforderung	2018	2019
in TEUR		
Lineare MCR	139.118,2	140.289,5
SCR	295.189,7	322.179,3
MCR-Obergrenze	132.835,4	144.980,7
MCR-Untergrenze	73.797,4	80.544,8
Kombinierte MCR	132.835,4	140.289,5
Absolute Untergrenze der MCR	3.700,0	3.700,0
Gesamt	132.835,4	140.289,5

Die Überdeckung des MCR beträgt 188,2 Mio. EUR (Vorjahr: 185,2 Mio. EUR).

Wesentliche Änderungen des SCR und MCR

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum stieg die **Solvenzkapitalanforderung** um 27,0 Mio. EUR bzw. 9,1 Prozent. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

- das gestiegene Marktrisiko insbesondere das Spread-Risiko durch ein höheres Exposure sowie das Aktienrisiko durch einen höheren Schockfaktor,
- das versicherungstechnische Risiko durch Prämienwachstum,
- geringere Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern durch eine Verminderung der steuerpflichtigen Erträge in den nächsten Geschäftsjahren.

Die **Mindestkapitalanforderung** stieg im Vorjahresvergleich um 7,5 Mio. EUR bzw. 5,6 Prozent, maßgeblich beeinflusst durch den Anstieg der gebuchten Netto-Prämien des Geschäftsjahres.

E.2.2. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Die Kapitalanforderung des Langlebigerisikos der Rentenverpflichtungen wurde mit der Formel aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 92 berechnet.

Die BS AG hat keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Solvency II Berechnung verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der BS AG wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde von der BS AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden sowohl das SCR als auch das MCR überdeckt. Auch in allen unterjährig durchgeführten Berechnungen lagen die Bedeckungsquoten immer über 100,0 Prozent.

E.6. Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Gesellschaft weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Weitere sonstige relevante Informationen liegen nicht vor.

F. Anhang

F.1. Betriebene Versicherungszweige und –arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Luftfahrtunfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Cyber-Haftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Öltankgewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung
- Pharma-Haftpflichtversicherung
- Feuerhaftungsversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung
- Elektronikversicherung
- Montageversicherung
- Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage Versicherung)

Sonstige Schadenversicherung

- Ausstellungsversicherung
- Kühlgüterversicherung
- Valorenversicherung (privat)
- Reisegepäckversicherung
- Kraftfahrtgepäck (Autoinhalt)
- Arbeitslosigkeitsversicherung

Transportversicherung

- Transportgüterversicherung
- Kaskoversicherung
- Verkehrshaftungsversicherung
- Valorenversicherung
- Filmversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Luftfahrtversicherung

- Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

- Mietkautionsversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Vermögensschadenversicherung

- Maschinengarantieversicherung
- Mietverlustversicherung

sonstige gemischte Versicherung

- Tank- und Fasseckageversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Schausteller-Landkaskoversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

- Allgemeine Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuerversicherung
- Technische Versicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

sonstige Vermögensschadenversicherung

- Maschinengarantieversicherung

sonstige gemischte Versicherung

- Allgefahrenversicherung

Lebensversicherungen

- Lebensversicherung mit Kapitalzahlung
- Rentenversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

F.2. Risk Map

Geschäftsrisiken 	Anlagerisiken 	Finanzstrukturrisiken 
Versicherungstechnische Risiken Leben <ul style="list-style-type: none">▶ Parameterrisiken▶ Katastrophenszenarien	Marktrisiken <ul style="list-style-type: none">▶ Zinsen▶ Aktien▶ Währungen	Asset-Liability-Risiken <ul style="list-style-type: none">▶ Zinsänderungsrisiko▶ (Re-)Finanzierung, Liquidität
Versicherungstechnische Risiken Nichtleben <ul style="list-style-type: none">▶ Prämien▶ Schaden▶ Katastrophenszenarien▶ Reservierung	Immobilien <ul style="list-style-type: none">▶ Marktliquidität▶ Derivate▶ Alternative Anlagen	Risikokonzentration <ul style="list-style-type: none">▶ Kumulrisiken▶ Klumpenrisiken
Rückversicherung <ul style="list-style-type: none">▶ Prämien / Tarifierung▶ Rückversicherungs-Ausfall▶ Aktive Rückversicherung	Kreditrisiken	Bilanzstruktur- und Kapitalanforderungen <ul style="list-style-type: none">▶ Solvenz▶ Sonstige regulatorische Auflagen

Geschäftsumfeldrisiken 	Operationelle Risiken 	Führungs- / Informationsrisiken 
Normenänderung	IT-Risiken	Organisationsstruktur
Wettbewerbsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> ▶ IT-Governance ▶ IT-Architektur ▶ IT-Betrieb ▶ Cyber Security 	Unternehmenskultur
Externe Ereignisse	Personalrisiken	Geschäftsstrategie
Investoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeiten / Kapazitäten ▶ Verfügbarkeit von Wissen ▶ Anreizsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geschäftsportfolio ▶ Risikosteuerung ▶ Nachhaltigkeit
	Rechtsrisiken	Merger & Acquisitions
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verträge ▶ Haftung und Prozesse ▶ Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> Externe Kommunikation ▶ Externe Berichterstattung ▶ Reputationsmanagement
	Compliance	Abschluss, Hochrechnung, Planung
	Geschäftsprozesse	Projektportfolio
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prozessrisiken ▶ Projektrisiken ▶ In- / Outsourcing 	Interne Fehlinformation
	Risikoanalyse und -Berichterstattung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Risikoanalyse und -bewertung ▶ Risiko-Berichterstattung 	

F.3. Bilanz

S.02.01.02. Bilanz: Vermögenswerte

in TEUR		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	120.725,5
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	39.687,8
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.510.230,8
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	56.185,8
Aktien	R0100	7,7
<i>Aktien – notiert</i>	R0110	7,7
<i>Aktien – nicht notiert</i>	R0120	-
Anleihen	R0130	993.243,9
<i>Staatsanleihen</i>	R0140	289.577,3
<i>Unternehmensanleihen</i>	R0150	703.666,6
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	R0160	-
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	455.793,4
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000,0
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	20.365,9
<i>Policendarlehen</i>	R0240	-
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	R0250	-
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	R0260	20.365,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	231.338,7
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	194.693,4
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	R0290	189.023,9
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0300	5.669,5
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	36.645,3
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0320	11.637,3
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	R0330	25.008,0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	118,5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	60.060,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.249,8
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.831,9
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.940,3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	585,1
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.019.134,3

S.02.01.02. Bilanz: Verbindlichkeiten

in TEUR		<u>Solvabilität-II-Wert</u>
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.040.038,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	966.208,9
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0530	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0540	911.522,4
<i>Risikomarge</i>	R0550	54.686,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	73.829,7
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0570	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0580	68.927,9
<i>Risikomarge</i>	R0590	4.901,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	184.552,1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	132.373,8
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0620	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0630	115.124,2
<i>Risikomarge</i>	R0640	17.249,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen)	R0650	52.178,3
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0660	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0670	50.618,8
<i>Risikomarge</i>	R0680	1.559,5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0700	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0710	-
<i>Risikomarge</i>	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.474,9
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	187.302,6
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.759,7
Latente Steuerschulden	R0780	80.040,1
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	36.149,8
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.456,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.473,3
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.572,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.150,0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.649.970,2
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	369.164,1

F.4. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 1 von 3)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
in TEUR							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	108.340,8	-	48.932,3	59.032,6	48.632,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	315,9	-	-	-	2.334,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	4.152,5	-	3.541,4	3.618,9	6.376,7
Netto	R0200	-	104.504,1	-	45.390,9	55.413,7	44.589,8
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	107.911,0	-	48.928,9	59.024,5	48.632,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	315,9	-	-	-	2.334,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	4.152,5	-	3.541,4	3.618,9	6.360,1
Netto	R0300	-	104.074,3	-	45.387,5	55.405,6	44.606,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	36.022,8	-	22.368,3	31.843,3	27.245,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	270,1	-	-	-	3.041,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-541,8	-	-1.439,9	314,1	1.494,0
Netto	R0400	-	36.834,8	-	23.808,2	31.529,2	28.792,8
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	38,4	-	45,1	44,8	-336,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	106,8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	60,0
Netto	R0500	-	38,4	-	45,1	44,8	-289,8
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	53.476,5	-	21.910,0	18.532,6	18.100,8
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 2 von 3)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
in TEUR							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	335.195,8	97.334,2	2.322,3	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	4.448,3	1.385,4	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	46.299,4	5.971,2	-	-	-	-
Netto	R0200	293.344,7	92.748,5	2.322,3	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	336.267,5	97.410,6	2.318,5	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	4.182,1	1.364,5	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	46.336,8	6.006,1	-	-	-	-
Netto	R0300	294.112,8	92.768,9	2.318,5	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	160.999,2	26.537,5	298,5	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.992,2	1.350,0	-	61,7	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	17.316,8	-4.485,3	-	-	-	-
Netto	R0400	145.674,6	32.372,8	298,5	61,7	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-8.127,6	-2.736,5	-9,0	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	1,7	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-8.127,6	-2.734,8	-9,0	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	143.437,1	46.745,5	1.501,3	12,1	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Nichtleben und Rückversicherung (Teil 3 von 3)

		Geschäftsbereich für:				Total
		in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
in TEUR						
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-				699.790,3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-				8.483,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	10,7	94,1	339,0	70.404,0
Netto	R0200	-	-10,7	-94,1	-339,0	637.870,1
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-				700.493,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-				8.196,7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	10,7	94,1	339,0	70.459,7
Netto	R0300	-	-10,7	-94,1	-339,0	638.230,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-				305.314,6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-				6.715,8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	31,2	-	12.689,0
Netto	R0400	-	-	-31,2	-	299.341,4
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-				-11.081,4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-				108,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	60,0
Netto	R0500	-	-	-	-	-11.032,9
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-0,5	-0,4	303.715,0
Sonstige Aufwendungen	R1200					55.892,2
Gesamtaufwendungen	R1300					359.607,2

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Nichtleben Verpflichtungen

Für die Basler Sachversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

F.5. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 1 von 4)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
		Alle Verträge Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Alle Verträge Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-
Risikomarge	R0100	-	-			-	
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-	
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-		-
Risikomarge	R0130	-	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 2 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	50.618,8	-	50.618,8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	25.008,0	-	25.008,0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	25.610,8	-	25.610,8
Risikomarge	R0100	1.559,5	-	1.559,5
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	52.178,3	-	52.178,3

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 3 von 4)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		Alle Veträge Kranken- versicherung (Direkt- versicherung s-geschäft)	Alle Veträge Index- und fonds- gebundene Versicherung	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0160	C0170	C0180
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-
Risikomarge	R0100	-		
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-		

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 4 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0200	C0210
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	115.124,2	-	115.124,2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	11.637,3	-	11.637,3
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	103.486,9	-	103.486,9
Risikomarge	R0100	17.249,6	-	17.249,6
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	132.373,8	-	132.373,8

F.6. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 1 von 3)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
<i>Brutto</i>	R0060	-	-5.259,3	-	2.090,6	-2.475,4	1.691,0
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</i>	R0140	-	-150,7	-	85,9	-131,7	144,1
<i>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</i>	R0150	-	-5.108,6	-	2.004,6	-2.343,7	1.547,0
Schadenrückstellungen							
<i>Brutto</i>	R0160	-	74.187,2	-	128.183,7	9.054,0	21.781,4
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</i>	R0240	-	5.820,1	-	27.514,7	1.091,9	4.156,1
<i>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</i>	R0250	-	68.367,0	-	100.668,9	7.962,1	17.625,3
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	68.927,9	-	130.274,2	6.578,6	23.472,4
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	63.258,4	-	102.673,5	5.618,4	19.172,2
Risikomarge	R0280	-	4.901,8	-	5.926,0	1.072,3	2.330,8
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen							
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0290	-	-	-	-	-	-
<i>Bester Schätzwert</i>	R0300	-	-	-	-	-	-
<i>Risikomarge</i>	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	73.829,7	-	136.200,2	7.650,9	25.803,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	5.669,5	-	27.600,7	960,1	4.300,2
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	68.160,2	-	108.599,5	6.690,7	21.503,0

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 2 von 3)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
<i>Brutto</i>	R0060	57.429,7	10.999,5	22,2	-	-	-
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>	R0140	5.314,2	741,7	-	-	-	-
<i>Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</i>	R0150	52.115,5	10.257,7	22,2	-	-	-
Schadenrückstellungen							
<i>Brutto</i>	R0160	169.526,4	511.071,9	276,2	1.871,4	-	-
<i>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</i>	R0240	44.552,1	105.554,9	-	-	-	-
<i>Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</i>	R0250	124.974,3	405.517,0	276,2	1.871,4	-	-
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	226.956,1	522.071,4	298,4	1.871,4	-	-
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	177.089,8	415.774,7	298,4	1.871,4	-	-
Risikomarge	R0280	12.947,1	32.219,2	142,3	48,9	-	-
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen							
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0290	-	-	-	-	-	-
<i>Beste Schätzwert</i>	R0300	-	-	-	-	-	-
<i>Risikomarge</i>	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	239.903,1	554.290,6	440,6	1.920,3	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	49.866,3	106.296,6	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	190.036,8	447.994,0	440,6	1.920,3	-	-

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (Teil 3 von 3)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
<i>Brutto</i>	R0060	-	-	-	-	64.498,2
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	6.003,5
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	58.494,6
Schadenrückstellungen						
<i>Brutto</i>	R0160	-	-	-	-	915.952,1
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	188.689,9
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	727.262,2
Beste Schätzwert gesamt – brutto		R0260	-	-	-	980.450,3
Beste Schätzwert gesamt – netto		R0270	-	-	-	785.756,8
Risikomarge		R0280	-	-	-	59.588,3
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290	-	-	-	-
Beste Schätzwert		R0300	-	-	-	-
Risikomarge		R0310	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320	-	-	-	1.040.038,6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330	-	-	-	194.693,4
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340	-	-	-	845.345,2

F.7. Bezahlte Bruttoschäden und bester Schätzwert nach Schadenjahr

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bezahlte Bruttoschäden nach Schadenjahr

Gesamtes Nichtleben Geschäft
Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
in TEUR	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0170	C0180	
Vor R0100											1.338.050,3	R0100	7.288,4	1.338.050,3
N-9 R0160	175.020,5	87.794,3	23.000,7	10.041,6	3.341,2	2.827,4	2.258,1	2.012,0	1.537,1	1.065,7		R0160	1.065,7	308.898,5
N-8 R0170	171.584,8	96.981,5	19.774,8	9.419,0	5.865,2	3.140,8	2.641,5	604,9	2.902,9			R0170	2.902,9	312.915,3
N-7 R0180	175.012,3	90.842,3	19.338,3	9.339,9	5.049,8	2.062,8	1.892,0	1.943,9				R0180	1.943,9	305.481,4
N-6 R0190	191.933,4	110.713,8	23.823,3	12.035,5	5.842,2	1.962,3	3.085,2					R0190	3.085,2	349.395,8
N-5 R0200	143.923,3	102.124,5	29.767,6	10.068,2	3.936,8	6.248,9						R0200	6.248,9	296.069,3
N-4 R0210	156.466,3	79.187,1	24.631,0	6.526,9	8.670,7							R0210	8.670,7	275.482,0
N-3 R0220	141.692,0	86.304,6	18.715,7	19.051,3								R0220	19.051,3	265.763,6
N-2 R0230	135.826,9	94.914,9	29.903,0									R0230	29.903,0	260.644,9
N-1 R0240	150.125,2	101.540,3										R0240	101.540,3	251.665,5
N R0250	147.128,2											R0250	147.128,2	147.128,2
Total R0260												R0260	328.828,5	4.111.494,6

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bester Schätzwert nach Schadenjahr

Gesamtes Nichtleben Geschäft
Schadenjahr

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
in TEUR	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0360
Vor R0100											231.644,4	R0100 115.656,0
N-9 R0160	-	-	-	-	-	-	24.718,0	28.416,5	12.453,1	11.480,4		R0160 17.315,4
N-8 R0170	-	-	-	-	-	34.756,3	36.846,4	23.667,0	22.527,0			R0170 32.846,6
N-7 R0180	-	-	-	-	33.164,0	36.144,8	19.028,3	15.554,8				R0180 25.516,8
N-6 R0190	-	-	-	52.462,1	50.116,2	30.447,9	21.597,6					R0190 29.636,2
N-5 R0200	-	-	59.418,1	56.569,8	39.552,9	31.209,5						R0200 42.993,4
N-4 R0210	-	85.479,4	63.472,1	38.197,3	28.720,7							R0210 41.744,0
N-3 R0220	183.191,8	96.034,8	68.748,5	40.279,0								R0220 59.368,8
N-2 R0230	215.896,0	101.854,7	63.525,4									R0230 93.749,7
N-1 R0240	221.838,7	92.060,4										R0240 123.004,4
N R0250	206.487,3											R0250 239.998,1
Total R0260												R0260 821.829,4

F.8. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Für die Basler Sachversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

F.9. Eigenmittel

S.23.01.01. Eigenmittel: Basiseigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.080,0	15.080,0		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	69.859,9	69.859,9		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	243.538,8	243.538,8			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	40.685,4				40.685,4
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	369.164,1	328.478,8	-	-	40.685,4

S.23.01.01. Eigenmittel: Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

S.23.01.01. Eigenmittel: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	369.164,1	328.478,8	-	-	40.685,4
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	328.478,8	328.478,8	-	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	369.164,1	328.478,8	-	-	40.685,4
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	328.478,8	328.478,8	-	-	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	322.179,3				
Mindestkapitalanforderung	R0600	140.289,5				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	114,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	234,1%				

S.23.01.01. Eigenmittel: Ausgleichsrücklage

		C0060
in TEUR		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	369.164,1
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	125.625,3
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	243.538,8
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	24.705,0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	24.705,0

F.10. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21. Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
in TEUR				
Marktrisiko	R0010	120.280,2		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	28.727,6		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.780,9		'Vereinfachungen - Langlebigkeitsrisiko',
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	64.511,1		'Vereinfachungen - Langlebigkeitsrisiko Kranken',
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	237.339,9		
Diversifikation	R0060	-130.764,5		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	321.875,2		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	30.159,4		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.855,2		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	322.179,3		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	322.179,3		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-		
Ansatz zum Steuersatz		C0109		
Ansatz basierend auf durchschnittlichem Steuersatz	R0590	Ja		

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden

Für die Basler Sachversicherungs-AG sind diese Meldebögen nicht relevant.

F.11. Mindestkapitalanforderung

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRNL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
in TEUR		
MCRNL-Ergebnis	R0010	137.183,5

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Hintergrundinformation

Hintergrundinformation

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
in TEUR			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	63.258,4	104.612,9
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	102.673,5	47.396,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.618,4	45.306,2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	19.172,2	44.569,0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	177.089,8	299.635,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	415.774,7	94.028,0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	298,4	2.322,3
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.871,4	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
in TEUR		
MCRL-Ergebnis	R0200	3.106,0

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Gesamtes Risikokapital

Gesamtes Risikokapital aller (Rück-)Versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
in TEUR			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	147.906,8	
Gesamtes Risikokapital für alle	R0250		-

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Berechnung des gesamten MCR

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
in TEUR		
Lineare MCR	R0300	140.289,5
SCR	R0310	322.179,3
MCR-Obergrenze	R0320	144.980,7
MCR-Untergrenze	R0330	80.544,8
Kombinierte MCR	R0340	140.289,5
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	140.289,5

S.28.02.01. Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Leben- als auch Nichtleben-Versicherungstätigkeiten ausüben

Für die Basler Sachversicherungs-AG ist der Meldebogen nicht relevant.

G. Abkürzungen

ADM	Application Development and Maintenance
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AOF	Ancillary Own Funds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BL AG	Basler Lebensversicherungs-AG
BS AG	Basler Sachversicherungs-AG
BSCR	Basis-Solvenzkapital
BVD	Basler Versicherungen Deutschland
CF	Cashflow
DVO	Delegierten Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELC	Entity-level controls
EPIFP	Expected profits in future premiums
ESG	Environment Social Governance
EU	Europäische Union
EUCA	End User Computing Applications
EV	Eklusivvertrieb
EVCA	European Private Equity & Venture Capital Association
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FKG	Firmenkundengeschäft

FLSP	Forward Looking Solvency Position
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Internal Audit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwRMS	Group wide Risk Management Standards
HGB	Handelsgesetzbuch
iBISS	Immediate Baloise Internal Solvency System
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informatik
ITGC	IT general controls
KHH	Krankenhaustaftpflicht
KFZ	Kraftfahrzeug
LD	Landesdirektion
MCR	Mindestkapitalanforderung
nAd SV	Nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtleben
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PSU	Performance Share Units
PUC	Projected Unit Credit
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report

Solvency II	Solvabilität II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie in der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Pendant zum Schweizer Solvenztest (SST)
SST	Schweizer Solvenztest
SVVK	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
UWR	Underwriter/Underwriting
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderung an die IT
VIS	Verbands-Informationen-System des GDV
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik
YE	Year End